

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD/Linke, Freie Wähler, Netzwerk für Friedrichshafen, FDP und ÖDP/Parteilos.

„Führerschein gegen ÖPNV“

Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem Bodenseekreis und der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH eine Regelung zu erarbeiten, die es in Friedrichshafen gemeldeten Bürgerinnen und Bürgern ab dem 65. Lebensjahr ermöglicht, bei endgültiger und unwiderruflicher Rückgabe des PKW-Führerscheins, ihre Fahrerlaubnis gegen eine persönliche Netzkarte (AboMobil 63) mit Gültigkeit für das gesamte bodo-Verbundgebiet einzutauschen. Mit der Abgabe des Führerscheins soll die Fahrerlaubnis entsprechend erlöschen. Bei der Abgabe soll eine entsprechende Erklärung zum dauerhaften Verzicht unterzeichnet werden.

Im DH 2020/2021 sind hierfür insgesamt 57.000 Euro einzustellen. Das Angebot „Führerschein gegen ÖPNV“ soll bis zum Verbrauch der eingestellten Mittel, längstens jedoch zunächst bis zum 31.12.2021 gültig sein. Nach Ablauf soll das Angebot ausgewertet und über eine Fortführung bzw. Modifizierung entschieden werden.

Begründung:

Wer auf Führerschein und Auto verzichtet, der leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Entlastung des Straßenverkehrs. Wer seinen Führerschein abgibt, soll aber dennoch mobil bleiben können. Wir wollen daher den freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis mit einem ÖPNV-Jahresticket (bodo) belohnen. Außerdem können neue Nutzergruppen für den ÖPNV gewonnen werden.

Friedrichshafen, 13.02.2020

Für die Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften:

gez. Dr. Achim Brotzer
CDU

gez. Anna Hochmuth
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Dr. Wolfgang Sigg
SPD/Linke

gez. Dr. Dagmar Hoehne
Freie Wähler

gez. Jürgen Holeksa
Netzwerk für
Friedrichshafen

gez. Gaby Lamparsky
FDP

gez. Sylvia Hiß-Petrowitz
ÖDP/Parteilos

Anlage 5.2

Fraktion CDU

Ansprechpartner*in: Hannes Bauer

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Ansprechpartner: Gerhard Leiprecht

Fraktionsgemeinschaft SPD/ Linke

Ansprechpartner*in: Sander Frank

Fraktion der Freien Wähler

Ansprechpartner*in: Thomas Pohl

Netzwerk für Friedrichshafen

Ansprechpartner: Jürgen Holeksa

Fraktion FDP

Ansprechpartner*in: Gaby Lamparsky

Friedrichshafen, 10.02.2020

Gemeinsamer Antrag zum DHH 2020/21

Gemeinderatsfraktionen

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Freie Wähler, Netzwerk für Friedrichshafen, FDP

Kulturhaus Caserne gGmbH: Umsetzung / Teilumsetzung der wichtigsten Maßnahmen im Bereich der Zugangssituation, des Innenhofes, der sanitären Anlagen und einstellen einer Planungsrate für ein gesamtheitliches Sicherheitskonzept.

Die unterzeichnenden Fraktionen *CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Freie Wähler, Netzwerk für Friedrichshafen, FDP* beantragen für Kulturhaus Caserne gGmbH in den Doppelhaushalt 2020/21 folgende Mittel einzustellen:

2020: 750.000 EUR

2021: 750.000 EUR

Begründung

2018 wurde unter breiter Bürgerbeteiligung und mit Expertenworkshops das Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Friedrichshafen auf den Weg gebracht, das der Gemeinderat dann am 29.04.2019 verabschiedet hat. Ein wesentlicher Bestandteil des Kulturentwicklungskonzeptes besteht in einem klaren Bekenntnis des Gemeinderates zum

Kulturhaus Caserne, dessen Professionalisierung und Zukunftssicherung als einen der kulturellen Leuchttürme unserer Stadt.

Ebenfalls 2019 wurde mit dem Beirat der Kulturhaus Caserne gGmbH ein Konzept entwickelt, wie sich das Kulturhaus Caserne in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll. Gemeinsam hat man sich entschieden, die unten beschriebenen Maßnahmen in einem ersten Schritt anzugehen.

1) Verbesserung der Auffindbarkeit und des ersten Erscheinungsbildes durch Eingriffe in der Fassade mit Beleuchtungskonzept:

Der Zugang zu den Nutzungseinheiten Casino, Atrium, u.a. ist schwer auffindbar. Zurzeit gelangt man über das „Mauseloch“ in den Innenbereich des ungestalteten Innenhofes. Die straßenseitige Fassade ist abweisend und gestaltlos. Daher sollen die Fassade und der Durchgang offener, heller und freundlicher gestaltet werden. So wird der erste Eindruck bei Tag und bei Nacht sowie die Auffindbarkeit deutlich verbessert.

2) Maßnahmen im Innenhof:

Der Innenhof wird in Zukunft das Herzstück der Caserne. Über den Innenhof können alle Nutzungseinheiten erschlossen werden. Die jetzige Aufenthaltsqualität liegt weit unter dem möglichen Potential. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden die dafür benötigten Haushaltsmittel zurückgestellt. Es ist jedoch notwendig, Maßnahmen zum Schutz der als Naturdenkmal ausgewiesenen Buche zu ergreifen. Zudem werden als Ersatz für die gefälltete Kirsche zwei neue Bäume gepflanzt. Kleinere Eingriffe in den Belägen sind dadurch notwendig. Die Ausgestaltung und Möblierung des Innenhofes soll in einem der nächsten Schritte erfolgen.

3) Investition in die Sanitären Anlagen:

Zurzeit gibt es keine Sanitären Anlagen, die dem Innenhof zugewiesen sind. Bei Veranstaltungen müssen diese über andere Nutzungseinheiten zugänglich gemacht werden. Die ungeschickte Lage der Sanitären Anlagen im Casino behindern einen geplanten Ausbau des Casinos mit Probe Bühne. Zudem sind diese Anlagen in sehr schlechtem Zustand und die Kapazität bei größeren Veranstaltungen an der Leistungsobergrenze. Durch eine Verlegung der Sanitären Anlagen in das Untergeschoss, können alle oben genannten Probleme auf einmal behoben werden.

4) Planungsrate für die nächsten Maßnahmen.

Der Brandschutz sowie weitere sicherheitsrelevante Themen müssen gesamtheitlich betrachtet und untersucht werden. Wir beantragen, eine entsprechende Planungsrate im HHP einzustellen.

Im Namen der antragstellenden Fraktionen

Hannes Bauer (CDU)

Gemeinsamer Antrag zur Schaffung der Stelle „Mobilitätsmanager*in“ als 1,0 Vollzeitstelle im Rahmen des DH 2020/21

Antrag:

Einstellung entsprechender Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2020/2021 zur Schaffung einer neuen dezernatsübergreifenden Querschnittsfunktion „Mobilitätsbeauftragte*r“ als 1,0 Vollzeitstelle in der Stadtverwaltung.

Begründung:

Mobilität wird durch verschiedene Verkehrsmittel und Verkehrsarten gewährleistet. Sie reichen vom Fußverkehr, über den Radverkehr, dem motorisierten Individualverkehr (PKW und Zweirad) bis zum ÖPNV mit Bus und Bahn. Diese Verkehrsarten stehen untereinander in Konkurrenz um Flächen und Budgets. Ziel der Einrichtung der Stelle eine*r*s Mobilitätsmanager*in ist es, das gesamte Verkehrssystem, die Verkehrserzeuger und die die Verkehrsarten zu vernetzen und so die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV zu verbessern.

Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein zur Erreichung der im März 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Pariser Klimaschutzziele. Zudem verbessert sich die Lebens- und Aufenthaltsqualität für Einwohner*innen und Gäste.

Aufgaben und Inhalte des Mobilitätsmanagement:

Mobilitätsmanagement beinhaltet die zielgerichtete Beeinflussung des individuellen Mobilitätsverhaltens. Die Aufgaben lassen sich daher unter dem Begriff „Management des Verkehrssystems“ zusammenfassen und gehen durch einen systemischen Ansatz mit Integration, Information und Koordination, über die Aufgaben einzelner Ämter hinaus. Wichtig ist hier insbesondere die Definition und Anwendung von Maßnahmen, die die Wahrnehmung und Bewertung der Verkehrsmöglichkeiten von Individuen oder Zielgruppen bis zur konkreten Entscheidung entscheidend beeinflussen.

Die wesentlichen Handlungsfelder in der praktischen Umsetzung sind das betriebliche sowie das kommunale Mobilitätsmanagement.

1. Die hier zu schaffende Stelle eine*r*s kommunalen Mobilitätsmanager*in soll einerseits als echte Querschnittsfunktion der Stadtverwaltung, Planen und Handeln aller für Mobilität und Verkehr zuständigen Fachstellen koordinieren und mit Blick auf die verkehrspolitischen Ziele der Stadt ausrichten.
2. Die Stelle soll andererseits aber auch die Verkehrserzeuger, insbesondere die großen Unternehmen, aber auch Schulen, Hochschulen sowie den Einzelhandel in einen gesteuerten Prozess der Verkehrsplanung einbeziehen.

3. Ein dritter Aufgabenbereich des Mobilitätsmanagement liegt in den Außenbeziehungen. Kontakte nach außen, zu Nachbarkommunen, dem Kreis, dem Land, dem Bund und der EU sind für die frühe Kenntnis von Förderungen, der erfolgreichen Förderung selbst, als auch für ein möglichst koordiniertes Handeln mit allen Nachbarn von großer Bedeutung.

Ein wichtiges Instrument des städtischen Mobilitätsmanagements ist die Erarbeitung und Einführung eines Mobilitätskonzept. Wie ein Masterplan für das Thema Mobilität, verbindet es Lösungsansätze aus dem Bereich der Infrastruktur, des Bau- und Planungsrechts sowie aus Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, zu einer integrierten Gesamtstrategie. Dies gelingt jedoch nur, wenn dieses städtische Mobilitätsmanagement an sämtlichen Planungen, Investitionen und Umsetzungen in den Bereichen Straßen, Parkraum, Car-, Bike- and Ride-Sharing, ÖPNV, Rad- und Fußwege, Multi – und Intermodalität, Verkehrssteuerung aber auch bzgl. Wirtschafts- und Güterverkehr beteiligt ist. Nur dann kann diese ganzheitliche Betrachtung von Mobilität nachhaltig in der Verwaltung, in der Wirtschaft und in der Bevölkerung verankert werden.

Ziele:

Erfolgreiches Mobilitätsmanagement wird den Modalsplit in Richtung einer stärkeren, auch multi- und intermodalen Nutzung des Umweltverbundes verändern, Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Friedrichshafen werden so nachhaltig unterstützt. Durch interne und externe Kommunikation, durch öffentlichkeitswirksame Information und durch interne und externe Kooperation, können objektive und subjektive Hürden bei der angestrebten intensiveren Nutzung des Umweltverbundes überwunden und abgebaut werden.

Konkrete Ziele sind:

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verkehrs bei gleichzeitiger Reduktion der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bürger
- Verbesserte Verknüpfung der Verkehrsträger und Verkehrsmittel (Intermodalität)
- Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz des gesamten Verkehrssystems
- Verbesserung des Zugangs zum Umweltverbund, Erhöhung seiner Wirtschaftlichkeit, Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse durch eine effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur

Qualifikationsmerkmale:

Die Stellenbeschreibung sollte daher folgende Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen enthalten:

- Relevante Ausbildung in den Fachrichtungen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Energie- und Umwelt, Stadt- oder Regionalentwicklung, Geografie.
- Berufliche Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet Verkehrs- und Mobilitätsplanung, klimaneutraler Mobilität (Vermeidung, Verlagerung, Verringerung von CO₂-Emissionen), Elektromobilität, nachhaltige Stadt- und Regionalplanung und erneuerbare Energien.
- Technisches Grundverständnis
- Praktische Erfahrungen in den Bereichen kommunale Verwaltung und Abwicklung von Förderprojekten, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Moderation sowie Projektmanagement
- Fachliche und persönliche Affinität zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes.

Gesucht wird insgesamt eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Organisationsvermögen und Kreativität.

Friedrichshafen, 13.02.2020

gez. Jürgen Holeksa
Netzwerk für Friedrichshafen

gez. Anna Hochmuth
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Sylvia Hiß-Petrowitz
ÖDP/Parteilos

gez. Dr. Wolfgang Sigg
SPD/Linke



DIE FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT FRIEDRICHSHAFEN



Stadtverwaltung Friedrichshafen
Herrn Oberbürgermeister
Andreas Brand
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen

13.02.2020

**Gemeinsamer Antrag von FW, CDU und FDP:
Antrag auf Prüfung der etwaigen Aufgabenbeschreibung und Effektivität
eines/r kommunalen Mobilitätsbeauftragten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Brand,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Köhler,

wir beantragen fraktionsübergreifend (s.o.),

Mittel für die Analyse der Aufgabenfelder und Vernetzungsmöglichkeiten eines/r Mobilitätsmanagers bereitzustellen. Die Analyse sollte insbesondere den tatsächlichen Handlungsbedarf, die möglichen Aufgabenstellungen bzw. Aufgabenfelder, Synergieeffekte innerhalb und außerhalb der Verwaltung, und selbstverständlich Kosten- und Nutzenrechnung beinhalten.

Begründung:

Die Grundidee des Mobilitätsmanagement ist, Verhalten zu beeinflussen. Hierzu sind aber primär eine Analyse des Bestehenden sowie eine politische Weichenstellung zur Frage des „Wohin wollen wir?“ notwendig. Dies ist bisher nicht geschehen.

Im Leitfaden des Ministeriums für Verkehr ist dies ausführlich beschrieben: Zunächst die Analyse des Ist-Zustandes mit allen Aspekten, dann die Konzeption des Projektes, Umsetzung, Überprüfung und Verstetigung.

Die Frage einer eigenen Stelle für ein Mobilitätsmanagement stellt sich erst und frühestens nach der vorgreiflichen fundierten Analyse, um dann mit entsprechend politischem Auftrag die weiteren Schritte zu gehen.

Eine neu zu schaffende Stelle **ohne** diesen klärenden Hintergrund muss ins Leere laufen!
Eine solche zusätzliche Vollzeitstellenschaffung wäre unserer Überzeugung nach nicht von zusätzlichem Nutzen und die nicht geringen Haushaltsmittel hierfür fehlinvestiert, wenn Stadt und Betriebe vor Ort mit den bereits vorhandenen personellen und vernetzten Kompetenzen wie Ressourcen fähig sind, Mobilitätsmanagement erfolgreich zu betreiben. Ziel des FW/CDU/FDP-Antrags ist es somit vor einer Entscheidung über die Stellenschaffung zu prüfen und festzustellen, ob die bereits vorhandenen städtischen Kompetenzen und Ressourcen im Zusammenwirken mit den kommunalen Beteiligungsbetrieben und den Betrieben vor Ort nicht ebenso gut wenn nicht gar besser geeignet sind, die Aufgabe „Mobilitätsmanagement“ erfolgreich zu bewältigen, um betriebliche wie behördliche Verkehrsströme umweltfreundlich und effizient abzuwickeln.

„Mobilitätsmanagement“ ist nicht die Zauberformel, die unsere Verkehrsprobleme lösen können wird, an denen wir bereits viele Jahre arbeiten und immer wieder auch Teilaspekte verbessern, jedoch nur marginale Verhaltensänderungen erreichen. Wenn hinter dieser Stelle nicht ein definierter Auftrag steht, der sich aus der Analyse der Ist-Situation ergibt – und damit die Bedarfe beschreibt – und andererseits eine politische Willensbildung mit entsprechender Richtungsgebung erfolgt ist, halten wir die Stelle eines Mobilitätsmanagements für nicht zielführend.

Wir beantragen daher die Ressourcen für diese Analyse im Doppelhaushalt 2020/2021 zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktionen FW, CDU und FDP

CDU Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen



CDU BADEN-
WÜRTTEMBERG

Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand

Per E-Mail

DIE FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT FRIEDRICHSHAFEN

Der Vorsitzende

Dr. Achim Brotzer
Weidenring 67
88046 Friedrichshafen

TEL.: +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-70
FAX : +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-79
MAIL: brotzer@kanzlei-fn.de

Friedrichshafen, den 08. Februar 2020

Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

Hier: **Unaufschiebbarer Neubau der Rotachhalle Ailingen - Einstellung von Mitteln in den DHH 2020/2021 sowie in die mittelfristige Finanzplanung!**

Sehr geehrter Herr Brand,

Namens der CDU Gemeinderatsfraktion darf ich Ihnen folgenden

Beschlussantrag

übermitteln:

Der Gemeinderat möge beschließen: „**Für den Neubau der Rotachhalle Ailingen sind eine Planungsrate in notwendiger Höhe, mindestens jedoch der Betrag in Höhe von 500.000,00 Euro, in den städtischen Haushalt 2020/2021 sowie die zur Umsetzung des Projekts erforderlichen 9 Millionen Euro in die Finanzplanung der Jahre 2022/23 einzustellen.**“

Begründung:

Der gegenwärtige Zustand der Rotachhalle ist für alle Benutzer nicht mehr zumutbar, es besteht unmittelbarer unaufschiebbarer Handlungsbedarf: Insbesondere in speziellen Situationen der regelmäßigen starken Inanspruchnahme durch Großveranstaltungen stellt der bestehende Zustand eine potenzielle Gefahr dar. Gleiches gilt im Fall besonderer

Witterungseinflüsse. Es gibt kein anderes städtisches Bauwerk dieser Funktion, das ähnlich stark frequentiert und benötigt wird, sich aber in einem derart desolaten Zustand befindet.

Ein Hinausschieben des gebotenen Neubaus der Rotachhalle ist nicht hinnehmbar. Ein Schieben der Planung in die Jahre 2024 ff. – wie derzeit im Haushaltsentwurf von der Verwaltung vorgeschlagen – halten wir für verfehlt und nicht vertretbar. Dies würde den nicht unzumutbaren Zustand perpetuieren und die Umsetzung des Neubaus in nicht hinnehmbarer Weise hinausschieben.

Die CDU Fraktion beantragt das Einstellen einer Planungsrate von mindestens 500.000 EUR für den dringend notwendigen Neubau bereits im aktuellen Doppelhaushalt 2020/21. In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022/23 muss die Vollendung der Realisierung des Neubaus möglich und unserer Überzeugung nach abgebildet sein, wofür wir ebenfalls um Unterstützung durch alle anderen Fraktionen werben.

Deckungsvorschlag:

Wir schlagen vor, folgende Mittel zur Gegenfinanzierung einzusetzen: Die bisherige Planung des DHH 2020/2021 ist ggf. an Mehreinnahmeprognosen der zu aktualisierenden Steuerschätzungen für Bund, Länder und Gemeinden anzupassen, durch die sich die geplante Einnahmesituation der Stadt infolge des gestiegenen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verbessern kann. Sollte dies nicht ausreichen käme vorsorglich folgende Gegenfinanzierung in Betracht:

THH_1, Innere Verwaltung, Position Nr. 7.11240100G0001: Fassadenbegrünung Charlottenhof (VE 500.000,00 Euro)

Fraktion, gez.:

Mirjam Hornung, Hannes Bauer, Martin Baur, Franz Bernhard, Achim Brotzer, Norbert Fröhlich, Eduard Hager, Bruno Kramer, Daniel Oberschelp

CDU Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen



Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand

Per E-Mail

DIE FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT FRIEDRICHSHAFEN

Der Vorsitzende

Dr. Achim Brotzer
Weidenring 67
88046 Friedrichshafen

TEL.: +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-70
FAX : +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-79
MAIL: brotzer@kanzlei-fn.de

Friedrichshafen, den 09. Februar 2020

Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

Hier: Sanierung und Erhalt der Ailingen Haldenbergkapelle, eines wichtigen Wahrzeichens der Stadt Friedrichshafen!

Sehr geehrter Herr Brand,

Namens der CDU Gemeinderatsfraktion darf ich Ihnen folgenden

Beschlussantrag

übermitteln:

Der Gemeinderat möge beschließen: „Für die Sanierung der Haldenbergkapelle werden die fehlenden Investitionsmittel über den Haushalt der Zeppelin Stiftung 2020/2021, erforderlichenfalls über den städtischen Haushalt 2020/2021 bereitgestellt. Nach aktueller Kostenschätzung handelt es sich um mindestens 47.102 EUR, die zusätzlich erforderlich sind.“

Begründung:

Die 1921 wiederaufgebaute, unter Denkmalschutz stehende und zuletzt 1996 sanierte Haldenbergkapelle ist ein weithin bekanntes Wahrzeichen der Ortschaft Ailingen und damit auch der Stadt Friedrichshafen. Die markante Kapelle am Aussichtsbühl der Stadt zieht ganzjährig zahlreiche Wanderer an, die von dort aus die einzigartige Umgebung genießen. Nicht von ungefähr zierte das Wahrzeichen Buchtitel wie z.B. das Jahrbuch des Bodenseekreises „Leben am See“, 2018 (Band 36):



Nach Ansicht vieler Bürgerinnen und Bürger ist das Wahrzeichen unbedingt erhaltenswert und dringend zu sanieren:

Seit 2017 wurden erhebliche Substanzschäden am Gebäude festgestellt und begutachtet. Die Schäden sind so gravierend, dass die Kapelle aus statischen Gründen gesperrt werden musste.

Diese Kosten für die dringend notwendige Sanierung belaufen sich nach einer aktuellen Schätzung (Büro Oberschelp) vom Januar 2020 auf ca. 192.140 EUR. Von diesen Kosten sind 47.102 EUR nicht gedeckt. Eine aktuelle Kostenaufstellung sowie eine Auflistung der gewerbebezogenen und zuwendungsfähigen Ausgaben sind der Stadt- und Stiftungspflege aus dem Schriftverkehr mit der katholischen Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen bekannt, wir nehmen insoweit Bezug (vgl. vorsorglich auch nachfolgende Auflistung „Kostenberechnung und Finanzierung“).

Die finanzielle Unterdeckung der Sanierungskosten hat folgende Gründe:

- Finanzmittel gewährt die Diözese Rottenburg nur noch für solche Kirchen, in denen wöchentlich Gottesdienste abgehalten werden.
- Die katholische Gesamtkirchengemeinde Friedrichshafen verfügt aufgrund zahlreicher, konkurrierender Verpflichtungen (Unterhaltung von Kirchen, Kindergärten, Gemeindesälen und Pfarrhäusern) nicht über ausreichende Mittel, um eine alleinige Finanzierung zu realisieren.

Die CDU Fraktion setzt sich mit vorliegendem Antrag für eine aktualisierte, vorsorglich nochmals zu vertiefende Prüfung durch die Stadt- und Stiftungspflege mit dem Ziel der

Bewilligung eines erhöhten Zuschusses der Zeppelinstiftung in Höhe der zusätzlich mindestens erforderlichen weiteren 47.102 EUR ein. Sollte dies aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung nicht möglich sein, was wir ggf. nachvollziehbar zu begründen bitten, beantragen wir die Mittel weiteren 47.102 EUR in den städtischen Haushalt einzustellen, da die denkmalgeschützte Friedhofskirche erhaltenswert ist und unbedingt vor dem Verfall bewahrt werden muss.

Das Gemeinwohlinteresse halten wir für gegeben: Nachdem die Haldenbergkapelle darüber hinaus auch als Kriegerdenkmal der Ortschaft Ailingen dient, resultiert bei gebotener Gesamtbetrachtung eine städtische Verpflichtung zur Sanierung mittels einer angemessenen Beteiligung an den Sanierungskosten.

Die Sanierung dieser wertvollen Bausubstanz kann und darf nicht allein Aufgabe des Eigentümers sein, hieran müssen auch die Stadt und Stiftung selbst großes Interesse haben.

Wir bitten die anderen Fraktionen um Unterstützung unseres Antrags.

Deckungsvorschlag:

Sollten die beantragten zusätzlichen Fördermittel nicht durch die Zeppelin Stiftung aufgebracht werden können sondern stattdessen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein, schlagen wir vor, folgende Mittel zur Gegenfinanzierung einzusetzen: Die bisherige Planung des DHH 2020/2021 ist ggf. an Mehreinnahmeprognosen der zu aktualisierenden Steuerschätzungen für Bund, Länder und Gemeinden anzupassen, durch die sich die geplante Einnahmesituation der Stadt infolge des gestiegenen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verbessern kann.

Fraktion, gez.:

**Mirjam Hornung, Hannes Bauer, Martin Baur, Franz Bernhard, Achim Brotzer,
Norbert Fröhlich, Eduard Hager, Bruno Kramer, Daniel Oberschelp**

Anlage:

Kostenberechnung und Finanzierung

Kostenberechnung und Finanzierung

Aktualisierte Kostenberechnung der kath. Gesamtkirchengemeinde	
Kostenberechnung (Büro Oberschelp vom 09.01.2020)	192.140 €
Davon denkmalbedingte Mehrkosten in Anlehnung an den Bescheid des Landesdenkmalamtes vom 19.09.2018	60.768 €
Zuschusszusage des Landesdenkmalamtes	11.800 €
Möglicher Zuschuss der Zeppelin-Stiftung	48.968 €

Finanzierungsplan der kath. Gesamtkirchengemeinde	
Rücklagenentnahme	62.145 €
Spenden	22.125 €
Zuschusszusage des Landesdenkmalamtes	11.800 €
Möglicher Zuschuss der Zeppelin-Stiftung	48.968 €
Freiwilligkeitsleistung Stadt Friedrichshafen	47.102 €

CDU Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen



CDU BADEN-
WÜRTTEMBERG

Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand

Per E-Mail

DIE FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT FRIEDRICHSHAFEN

Der Vorsitzende

Dr. Achim Brotzer
Weidenring 67
88046 Friedrichshafen

TEL.: +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-70
FAX : +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-79
MAIL: brotzer@kanzlei-fn.de

Friedrichshafen, den 09. Februar 2020

Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

Hier: Umbau des alten Schulgebäudes Berg zur Nachnutzung durch Vereine, insbesondere den Musikverein Berg und den Narrenverein Berg!

Sehr geehrter Herr Brand,

Namens der CDU Gemeinderatsfraktion darf ich Ihnen folgenden

Beschlussantrag

übermitteln:

Der Gemeinderat möge beschließen: **„In den Doppelhaushalt 2020/2021 ist für das Jahr 2020 eine Planungsrate in Höhe von 300.000 EUR zum Umbau des alten Schulgebäudes Berg zur Nachnutzung für Berger Vereine, insbesondere für den Musikverein und den Narrenverein einzustellen.“**

Begründung:

Den Berger Vereinen, insbesondere dem im Antrag genannten Musikverein und Narrenverein, wurde mangels Vorhandensein eigener Vereinsräume seit Jahren zugesagt, dass diese bei Fertigstellung des Bildungshauses Berg den ehemaligen Kindergarten Berg zu Vereinszwecken zur Nutzung überlassen erhalten würden.

Nunmehr ist das Bildungshaus seit August letzten Jahres in Betrieb, auf Grund des Neubaus der Kindertagesstätte Sonnenschein in Ailingen musste der alte Kindergarten Berg zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgabe als Ersatz herangezogen werden. Dies bedeutet, dass

seit September 2019 der alte Kindergarten Berg als solcher weitergenutzt wird, bis die neue Kindertagesstätte Sonnenschein in Ailingen errichtet ist und in Betrieb genommen werden kann. Der CDU ist nicht bekannt, ob überhaupt schon ein Bauantrag gestellt worden ist. Es ist im Übrigen in den Augen der CDU nicht absehbar, ob in Anbetracht der dringend benötigten Kindergartenplätze der alte Kindergarten Berg überhaupt aufgegeben werden kann.

Im Ortsteil Berg herrscht vor allem auch wegen der guten Vereinsarbeit ein gesundes soziales Klima und ein starker Zusammenhalt der Bürger. Dies soll auch so bleiben, ohne dass die Stadt selbst durch Quartiersmanagement selbst eingreifen soll. Aktuell ist der Narrenverein bereits im Dachgeschoss des alten Schulgebäudes untergebracht, auf Grund der Statik sind in diesen Räumlichkeiten jedoch keine wesentliche Vereinsarbeit oder größere Zusammentreffen möglich. Der mitgliederstarke Musikverein probt seit Jahren auf der Bühne des Gemeindehauses Berg. Dies ist einerseits wegen der starken übrigen Belegung des Hauses schwierig, andererseits ist die Bühne schlicht zu klein für die Vielzahl an Musikanten. Wir möchten dieses vielfältige Ehrenamt unterstützen und dafür sorgen, dass zumindest die Grundlagen hierfür auf ein gesundes Fundament gestellt werden.

Bis heute herrscht zwar „wohlwollendes“ Bemühen vor, hier etwas für die Vereine in Berg zu tun. Tatsächlich geschehen ist bis heute leider nichts.

Die CDU-Fraktion hält auch das von außen denkmalgeschützte alte Schulgebäude in Berg für ortsbildprägend und in seiner Substanz für unbedingt erhaltenswert. Es darf nicht durch Leerstand weiter verkommen, sondern muss saniert werden und kann dann möglichst zeitnah für eine Vereinsnutzung zur Verfügung stehen. Hierzu beabsichtigt die CDU – gerne mit Unterstützung weiterer Fraktionen - einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat stellen. Mit vorliegendem Haushaltsantrag soll für den positiven Beschlussfall eine Planungsrate im Haushalt des Jahres 2020 ein- und sichergestellt werden, damit im Anschluss an die Haushaltsberatungen die konkrete Umsetzung noch im Jahr 2020 „sofort“ beginnen kann.

Wir bitten die anderen Fraktionen um Unterstützung unseres Antrags.

Deckungsvorschlag:

Sollten die beantragten zusätzlichen Fördermittel nicht durch die Zeppelin Stiftung aufgebracht werden können sondern stattdessen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein, schlagen wir vor, folgende Mittel zur Gegenfinanzierung einzusetzen: Die bisherige

Planung des DHH 2020/2021 ist ggf. an Mehreinnahmeprognosen der zu aktualisierenden Steuerschätzungen für Bund, Länder und Gemeinden anzupassen, durch die sich die geplante Einnahmesituation der Stadt infolge des gestiegenen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verbessern kann.

Fraktion, gez.:

**Mirjam Hornung, Hannes Bauer, Martin Baur, Franz Bernhard, Achim Brotzer,
Norbert Fröhlich, Eduard Hager, Bruno Kramer, Daniel Oberschelp**

CDU Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen



Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand

Per E-Mail

DIE FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT FRIEDRICHSHAFEN

Der Vorsitzende

Dr. Achim Brotzer
Weidenring 67
88046 Friedrichshafen

TEL.: +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-70
FAX : +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-79
MAIL: brotzer@kanzlei-fn.de

Friedrichshafen, den 09. Februar 2020

Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

Hier: **Friedhofskirche Jettenhausen – Antrag auf Erhöhung des Sanierungszuschusses der Zeppelinstiftung!**

Sehr geehrter Herr Brand,

Namens der CDU Gemeinderatsfraktion darf ich Ihnen folgenden

Beschlussantrag

übermitteln:

Der Gemeinderat möge beschließen: „**Der Zuschuss der Zeppelinstiftung zur Sanierung der Friedhofskirche St. Maria Jettenhausen wird um weitere mindestens 104.976 EUR – erforderlichenfalls auch aus dem städtischen Haushalt - erhöht.**“

Begründung:

Die Friedhofskirche St. Maria Jettenhausen diene auch der Stadt als Aussegnungshalle für alle Konfessionen/Konfessionslose. Unaufschiebbarer Sanierungsbedarf mit damit einhergehender fehlender Verkehrssicherheit führten dazu, dass trotz fortbestehenden Bedarfs bereits seit einiger Zeit die Nutzung nicht möglich und untersagt ist.

Laut bisheriger Mitteilung der Stadt- und Stiftungspflege gegenüber der katholischen Gesamtkirchengemeinde seien neben den in Aussicht gestellten 58.362,00 Euro weitere

Zuschüsse aus dem Haushalt der Zeppelinstiftung „nicht möglich“. Die katholische Gesamtkirchengemeinde ist nicht in der Lage, die aktuell noch ungedeckten im Antrag genannten Kosten von 104.976 EUR aus dem eigenen Haushalt aufzubringen. Die Kostenberechnung der kath. Gesamtkirchengemeinde liegt der Stadt- und Stiftungspflege vor.

Die CDU Fraktion setzt sich mit vorliegendem Antrag für eine nochmalige Prüfung durch die Stadt- und Stiftungspflege mit dem Ziel der Bewilligung eines erhöhten Zuschusses der Zeppelinstiftung in Höhe der zusätzlich mindestens erforderlichen weiteren 104.976,00 EUR ein. Sollte dies nicht möglich sei, was wir zu begründen bitten, beantragen wir die Mittel von weiteren 104.976,00 EUR in den städtischen Haushalt einzustellen, da die denkmalgeschützte Friedhofskirche erhaltenswert ist und unbedingt vor dem Verfall bewahrt werden muss. Das Gemeinwohlinteresse halten wir für gegeben: Denn nach der notwendigen Dachsanierung kann die Friedhofskirche St. Maria Jettenhausen auch weiter als Aussegnungshalle zur Verfügung stehen. Hierfür existiert im wachsenden Stadtteil Jettenhausen kein Ersatz.

Die Sanierung dieser wertvollen Bausubstanz kann und darf nicht allein Aufgabe des Eigentümers sein, hieran müssen auch die Stadt und Stiftung selbst großes Interesse haben.

Wir bitten die anderen Fraktionen um Unterstützung unseres Antrags.

Deckungsvorschlag:

Sollten die beantragten zusätzlichen Fördermittel nicht durch die Zeppelin Stiftung aufgebracht werden können sondern stattdessen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein, schlagen wir vor, folgende Mittel zur Gegenfinanzierung einzusetzen: Die bisherige Planung des DHH 2020/2021 ist ggf. an Mehreinnahmeprognosen der zu aktualisierenden Steuerschätzungen für Bund, Länder und Gemeinden anzupassen, durch die sich die geplante Einnahmesituation der Stadt infolge des gestiegenen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verbessern kann.

Fraktion, gez.:

Mirjam Hornung, Hannes Bauer, Martin Baur, Franz Bernhard, Achim Brotzer, Norbert Fröhlich, Eduard Hager, Bruno Kramer, Daniel Oberschelp

CDU Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen



CDU BADEN-
WÜRTTEMBERG

Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand

Per E-Mail

DIE FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT FRIEDRICHSHAFEN

Der Vorsitzende

Dr. Achim Brotzer
Weidenring 67
88046 Friedrichshafen

TEL.: +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-70
FAX : +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-79
MAIL: brotzer@kanzlei-fn.de

Friedrichshafen, den 09. Februar 2020

Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

Hier: **Bau des Kreisverkehrsplatzes (KVP) Jettenhausen (Kreuzung Ludwig- Dürr-Schule)!**

Sehr geehrter Herr Brand,

Namens der CDU Gemeinderatsfraktion darf ich Ihnen folgenden

Beschlussantrag

übermitteln:

Der Gemeinderat möge beschließen: **„Der bereits 2017 vom Gemeinderat beschlossene Bau des KVP Jettenhausen (Kreuzung Ludwig- Dürr-Schule) ist unverzüglich umzusetzen. Die für die Realisierung erforderlichen Mittel in notwendiger Höhe, mindestens aber in Höhe von 2.000.000,00 Euro sind im aktuellen städtischen Haushalt für die Jahre 2020/2021 einzustellen.“**

Begründung:

Der vom Gemeinderat im Jahr 2017 prioritär beschlossene Bau des Kreisverkehrsplatzes (KVP) Jettenhausen hat den Hintergrund, dass mit Baufreigabe der B31 Neu auch eben dieser KVP fertig gestellt sein sollte, um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Nachdem eine Vorplanung bereits existiert und beschlossen ist, wäre auf dieser aufbauend längst zeitnah mit der Realisierung zu beginnen gewesen. Bedauerlicherweise ist bis heute

und entgegen dem Beschluss des Gemeinderats keinerlei Fortschritt geschweige denn die Umsetzung zu verzeichnen.

Bedauerlicherweise wurden ungeachtet und entgegen der bestehenden Beschlusslage des Gemeinderats selbst in den aktuellen Haushaltsentwurf seitens der Verwaltung keine Finanzmittel eingestellt, frühestens ab dem Jahr 2024 findet sich eine „Planungsrate“.

Da sich in der Sache und an der verbindlichen Beschlusslage des Gemeinderats aus 2017 aber nichts geändert hat, setzt sich die CDU-Fraktion mit vorliegendem Antrag für den längst gebotenen unverzüglichen Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses zur Umsetzung des dringend notwendigen Umbaus des Kreuzungsplatzes gerade im Hinblick auf die kommende Fertigstellung der neuen Bundesstraße ein.

Wir bitten die anderen Fraktionen um Unterstützung unseres Antrags.

Deckungsvorschlag:

Sollten die beantragten zusätzlichen Fördermittel nicht durch die Zeppelin Stiftung aufgebracht werden können sondern stattdessen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein, schlagen wir vor, folgende Mittel zur Gegenfinanzierung einzusetzen: Die bisherige Planung des DHH 2020/2021 ist ggf. an Mehreinnahmeprognosen der zu aktualisierenden Steuerschätzungen für Bund, Länder und Gemeinden anzupassen, durch die sich die geplante Einnahmesituation der Stadt infolge des gestiegenen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verbessern kann. Sollte dies nicht ausreichen käme vorsorglich folgende Gegenfinanzierung in Betracht:

- THH_1, Innere Verwaltung, Position Nr. 7.11330000S0001: ehem. Güterbahnhof Abbruch Gebäude (2020/2021, 2023: 1.500.000,00 Euro)
- THH_3, Schulträgeraufgaben, Position Nr. 7.21100301G002: Ludwig-Dürr-Schule Neuordnung Stellplätze Schulhof (2020: 200.000,00 Euro)
- THH, Straßenbau Ausbau Verbindungsstraße Raderach-Unterteuringen (2020/2021: 300.000,00 Euro)

Fraktion, gez.:

Mirjam Hornung, Hannes Bauer, Martin Baur, Franz Bernhard, Achim Brotzer, Norbert Fröhlich, Eduard Hager, Bruno Kramer, Daniel Oberschelp

CDU Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen



Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand

Per E-Mail

DIE FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT FRIEDRICHSHAFEN

Der Vorsitzende

Dr. Achim Brotzer
Weidenring 67
88046 Friedrichshafen

TEL.: +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-70
FAX : +49 (0) 7 54 1 - 2 89 6-79
MAIL: brotzer@kanzlei-fn.de

Friedrichshafen, den 09. Februar 2020

Haushaltsanträge der CDU-Fraktion

Hier: **Erhöhung der Mittel zur Sanierung der VfB-Sanitäranlagen!**

Sehr geehrter Herr Brand,

Namens der CDU Gemeinderatsfraktion darf ich Ihnen folgenden

Beschlussantrag

übermitteln:

Der Gemeinderat möge beschließen: „**Für die umfassende Sanierung der Sanitäranlagen auf dem Gelände des VfB Friedrichshafen sind in den Haushaltsjahren 2020/2021 – erforderlichenfalls einzustellen in den städtischen Haushalt - weitere 400.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen.**“

Begründung:

Das Sportgelände des VfB Friedrichshafen dient nicht nur dem Verein selbst, sondern auch den Schulen und bei Veranstaltungen der Stadt für stadteigene Zwecke. Der Verein selbst stößt mit Erhalt und Unterhalt allein der großen Sportflächen bereits an seine Grenzen. Seit Jahren sind aber auch die sanitären Anlagen derart marode, dass ein Betrieb ohne zusätzliche gesundheitsschützende Maßnahmen, die im Übrigen auch laufend durch eine Sanierung vermeidbare Kosten verursachen, nicht vertretbar wäre.

Der Verein ist bereits seit längerem in Gesprächen mit der Stadtverwaltung, hat aber noch keinen Antrag auf Bezuschussung gestellt. Nachdem aber das Gebäude, in dem die Sanierung vorzunehmen ist, im Eigentum der Stadt steht, hat diese für die notwendigen Kosten in Höhe von ca. 80 % aufzukommen. Eine aktuelle Kostenschätzung zur fachgerechten Sanierung der Sanitäranlagen beläuft sich auf ca. 800.000 Euro. Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung ist unter Spenden/Zuschüsse lediglich ein Betrag in Höhe von 250.000,00 Euro für die Sanierung vorgesehen. Die CDU-Fraktion möchte mit vorliegendem Antrag dafür sorgen, dass diese vielgenutzte Anlage fachgerecht saniert wird und die fehlenden und von der Stadt zu tragenden Mittel in Höhe von rund 400.000,00 EUR notfalls auch aus dem städtischen Haushalt finanziert werden, falls dies nicht über die Zeppelin Stiftung möglich wäre. In Anbetracht der Haushaltsplanung und anderweitig bereits beschlossenen Hallenneubauten ist nicht damit zu rechnen, dass auch die Halle des VfB Friedrichshafen auf absehbare Zeit neu gebaut werden wird. Es ist daher für den Vereins- und übrigen Betrieb der Anlage unabdingbar, die maroden Sanitäranlagen nun fachgerecht wiederherzustellen. Provisorische Hilfslösungen wie das Aufstellen von Duschcontainern oder eine nur unzureichende Sanierung von Teilen halten wir in Anbetracht der Zeitschiene bis zu einem noch nicht einmal angedachten Neubau weder für wirtschaftlich sinnvoll noch würde dies eine zumutbare Lösung für den Betrieb der Anlage darstellen.

Wir bitten die anderen Fraktionen um Unterstützung unseres Antrags.

Deckungsvorschlag:

Sollten die beantragten zusätzlichen Fördermittel nicht durch die Zeppelin Stiftung aufgebracht werden können sondern stattdessen aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein, schlagen wir vor, folgende Mittel zur Gegenfinanzierung einzusetzen: Die bisherige Planung des DHH 2020/2021 ist ggf. an Mehreinnahmeprognosen der zu aktualisierenden Steuerschätzungen für Bund, Länder und Gemeinden anzupassen, durch die sich die geplante Einnahmesituation der Stadt infolge des gestiegenen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verbessern kann.

Fraktion, gez.:

**Mirjam Hornung, Hannes Bauer, Martin Baur, Franz Bernhard, Achim Brotzer,
Norbert Fröhlich, Eduard Hager, Bruno Kramer, Daniel Oberschelp**

Bündnis 90 / Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen
Schanzstraße 14
88045 Friedrichshafen
☎ 07541/203-7930
✉ fraktion@gruene-fn.de

Fraktionsvorsitzende
Anna Hochmuth
☎ 0152-01497653
✉ anna.hochmuth@rat.friedrichshafen.de

Friedrichshafen, 13.2.2020

Anträge zum Doppelhaushalt 2020/2021

Fahrradstreifen auf der Paulinenstraße

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Die Fraktion der Grünen beantragt die Wiederaufnahme der 2016 beschlossenen Einrichtung eines Radfahrstreifens mit den erforderlichen Querungsiseln in der Paulinenstraße (DS 2016 / V 00058, 2.1 „Hauptadroute Paulinen- / Ravensburger Straße“ gemäß Radverkehrskonzept) in den Haushalt 2020/2021.

Begründung

Die Maßnahme war mit 185.000 Euro veranschlagt. Davon wurden bereits 100.000 Euro für Planungsmittel in den Haushalt 2018/2019 eingestellt. Mehr als die Hälfte der Gelder sind damit schon bewilligt.

Die von der Verwaltung danach eingebrachte Änderung der Planung führt zu einer immensen Kostensteigerung, so dass die Maßnahme auf absehbare Zeit nicht verwirklicht werden kann. Dem Gemeinderat wurde von der Verwaltung allerdings kein Nachweis vorgelegt, warum die ursprünglich geplante Maßnahme „Radfahrstreifen“ nicht realisiert werden kann.

Die geänderte Planung sieht Parkbuchten vor, welche von Autofahrer*innen nur durch Überfahren des Radfahrstreifens und Rangiervorgänge erreichbar sind. Dadurch ergeben sich neue Gefahrenstellen für Radfahrer*innen auf dem Radfahrstreifen, so dass dadurch der vorgesehene Sicherheitsgewinn in Frage zu stellen ist. Die Verträglichkeit von baulichen Eingriffen für neue Parkplätze im Bereich der Grünflächen der Alleeebäume ist außerdem in Frage zu stellen.

Die Pressestelle der Stadt sagte 2018, „Maßnahmen im Radfahrkonzept haben Priorität Nummer eins“, gleichzeitig soll eine der bedeutendsten Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes (2013) erst ab 2025 verwirklicht werden. Diese Vorgehensweise widerspricht den Leitzielen im Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes „Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur“ und „Reduzierung des ruhenden Verkehrs im Straßenraum“.

Zusammengefasst sind die Pläne der Verwaltung nicht fachlich begründet, sie widersprechen den verkehrlichen Leitbildern, sie sind kostspielig, sie gefährden die Baumallee der Paulinenstraße und führen letztendlich den geplanten Radfahrstreifen in der Paulinenstraße in seiner Sinnhaftigkeit ad absurdum. Die Maßnahme sollte ursprünglich die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Radverkehrs nachhaltig verbessern und dadurch zu mehr Gleichberechtigung gegenüber dem motorisierten Verkehr beitragen. Durch eine Umsetzung des Radfahrstreifens 2020/2021 (Verzicht auf die nicht notwendigen Straßenrandparkplätze) kann die Glaubwürdigkeit der Stadt in Sachen Mobilitätswende verbessert werden und ein weiterer kleiner Schritt zum Erreichen der Klimaziele der Stadt Friedrichshafen geleistet werden.

Aufstellen zusätzlicher Fahrradboxen

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, Mittel für die Erweiterung von Fahrradboxen wie in der Erläuterung beschrieben im Stadtgebiet bereitzustellen.

Bei angenommenen Kosten von rund 2500 bis 3500 € inklusive Aufstellung für eine Fahrradbox mit elektronischem Schließsystem sind hierfür in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 90.000 € vorzusehen. Diese können aus dem städtischen Klimaschutzbudget entnommen werden.

Erläuterung

Die Zahl der Fahrradboxen am Haltepunkt Löwental soll von aktuell 10 (5 pro Seite) auf insgesamt 20 (10 pro Seite) erhöht werden. Darüber hinaus sollen weitere Bahnhöfe und Haltepunkte im Stadtgebiet mit Fahrradboxen ausgestattet werden:

- 5 Fahrradboxen am Haltepunkt Friedrichshafen Flughafen
- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Landratsamt
- 10 Fahrradboxen am Bahnhof Manzell
- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Fischbach
- 10 Fahrradboxen am Hafenbahnhof
- 10 Fahrradboxen am Haltepunkt Friedrichshafen Ost

Diese sind mit einem elektronischen Schließsystem auszustatten, um neben einer dauerhaften (jahresweisen) Vermietung auch eine tages- oder monatsweise Vermietung zu ermöglichen.

Begründung

Fahrradboxen bieten dem Fahrrad zuverlässigen Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Witterungseinflüssen. Für Pendler*innen wird somit ein Anreiz geschaffen, auf Öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Die Fahrradboxen steigern die Attraktivität der Verbindung aus Zug- und Radfahren und stärken somit den Umweltverbund.

Förderprogramm für Radabstellanlagen (Kommunales Klimaschutzprojekt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragt, 35.000 Euro im Rahmen des städtischen Klimapakets in den DHH 2020/2021 einzustellen, um ein Förderprogramm für Radabstellanlagen im öffentlichen Raum einzurichten. Daraus finanziert die Stadt Friedrichshafen auf Antrag von Privatpersonen, Händlern und Gewerbetreibenden die Installation von Radabstellanlagen. Darüber hinaus möge die Verwaltung einen entsprechenden Flyer und ein Antragsformular entwerfen.

Begründung

Gut für das (Stadt)klima

Vier von fünf Wegen beginnen oder enden zu Hause. Hier treffen wir in der Regel die Entscheidung, mit welchem Verkehrsmittel wir uns auf den Weg machen. Das Fahrrad ist ein schnelles, kostengünstiges, platzsparendes, umweltfreundliches und von fast allen Bevölkerungsgruppen nutzbares Verkehrsmittel. Mehr als die Hälfte aller zurückgelegten Wege sind unter fünf Kilometer lang und damit grundsätzlich zum Radfahren geeignet. Damit die Entscheidung für das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel fällt, bedarf es neben einer guten Fahrrad-Infrastruktur im Verkehrsnetz auch geeigneter, gut zugänglicher Radabstellanlagen am Abfahrtsort. Schlecht erreichbare Fahrräder werden nachweislich seltener genutzt als die, die in einem ebenerdigen Raum in der Nähe des Hauseingangs geparkt werden können. In vielen modernen Wohneinheiten befinden sich die Fahrradparkplätze in der Tiefgarage hinter schwer zu handhabenden Brandschutztüren. In der Altstadt gibt es für die Bewohner offensichtlich keine innerhäusigen Stellplätze, wie man an 24/7 voll ausgelasteten Fahrradabstellanlagen z.B. in der Karlstraße beobachten kann. Keine oder zu wenige Radabstellmöglichkeiten können hier zur Vermeidung des Fahrrads als Alltagsverkehrsmittel beitragen.

Ähnliches gilt für den Zielort: Auch hier besteht der berechtigte Anspruch der Radler, dass das Rad gut und sicher geparkt werden kann. Insbesondere Händler*innen können hier gute Hinweise geben, wo es noch weitere Anlagen im öffentlichen Raum bedarf.

Wo es an Radabstellanlagen im öffentlichen Raum mangelt, wissen betroffene Einwohner*innen und Händler*innen selbst am besten. Mit einem Informationsflyer und einem entsprechenden Antragsformular soll die breite Öffentlichkeit auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht und die Antragsstellung möglichst barrierefrei gestaltet werden.

Standortkriterien

Indizien für die Notwendigkeit weiterer Radabstellanlagen im öffentlichen Raum sind unter anderem die Anzahl der „wild“ geparkten Räder, die ungeordnet an Laternenpfählen angeschlossen werden, die Behinderung von Fußgängern sowie von Rollstuhlfahrern oder Passanten mit Kinderwagen, durch die auf Gehwegen geparkten Räder. Dort, wo dies der

Fall ist, kann geprüft werden, ob es geeignete Gehwegflächen direkt am Haus oder im Gehwegstreifen an der Bordsteinkante gibt, auf denen Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden können.

In Einzelfällen können auch Flächen auf der Fahrbahn, wie Autoparkplätze, im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage der Straßenverkehrsordnung in Stellplätze für mehrere Fahrräder umgewandelt werden. Diese Möglichkeit wird in Friedrichshafen erfreulicherweise bereits unter anderem in der Allmandstraße sowie in der Charlottenstraße praktiziert.

Einrichtung eines stationsbasierten Fahrradverleihsystems

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, ein stationsbasiertes öffentliches Fahrradverleihsystem in Friedrichshafen zu errichten.

Hierfür sind pro Jahr 100.000 € vorzusehen.

Begründung

Ein öffentliches Fahrradverleihsystem stellt eine sinnvolle Ergänzung von Bus, Bahn und Carsharing dar und kann einen wertvollen Beitrag zu einer Mobilitätswende leisten. Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass gerade der Verleih von Transporträdern ein großes Potential zur Reduktion von Autoverkehr in der Stadt bietet. Darüber hinaus führt ein Fahrradverleihsystem zu einem Imagegewinn der Stadt und des Radverkehrs.

Erläuterung

Neben herkömmlichen Fahrrädern sollen dabei auch Pedelecs und unmotorisierte sowie motorisierte Lastenräder (z.B. zum Transport von Einkäufen sowie schweren und sperrigen Gegenständen etc.) angeboten werden.

Die Stationen sind dabei jeweils in räumlicher Nähe zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs zu platzieren. Auch eine tarifliche Integration in Form von Vergünstigungen für Inhaber*innen von Zeitkarten, Semestertickets etc. ist zu berücksichtigen.

Fußverkehrs-Check 2021

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass sich die Stadt Friedrichshafen für den Fußverkehrs-Check 2021 des Landes Baden-Württemberg bewirbt - mit dem Ziel die Förderung für ein verbessertes Fußverkehrsnetz in Friedrichshafen zu erhalten. Für den Fall, dass die Stadt Friedrichshafen für das Jahr 2021 nicht zum Zug kommt, sind die Maßnahmen unter Hinzuziehung eines Fachbüros in Eigenregie umzusetzen. Entsprechende Mittel sind im DHH 2020/21 einzustellen.

Begründung

Die Straßenverkehre werden regelmäßig durch Zählungen erfasst. Die Verkehre des Umweltverbundes, insbesondere die Fußverkehre, sind nur unzureichend bekannt, obwohl sie eine wesentliche Rolle in der Mobilität der Bürger einer Stadt spielen. Im Friedrichshafener Modal-Split scheinen die Fußgänger derzeit einen unterdurchschnittlichen Anteil von nur 13 % aller Verkehrsteilnehmer zu haben. Die tatsächliche Bedeutung des Fußverkehrs für die einzelnen städtischen Bereiche und für die jeweiligen Straßen und Wege muss für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplans erfasst werden.

So können die Anforderungen des Fußverkehrs bei Ausbaumaßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur adäquat berücksichtigt und der Fußverkehr gestärkt werden. Dies gilt auch für die im Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2014 empfohlene Erarbeitung von Vorbehaltsnetzen für Fußgänger, die in zielführende Pläne bzw. Beschlüsse münden müssen.

Der Fußverkehr hat eine sehr hohe Leistungsfähigkeit, die stärker ins Bewusstsein der Bürger und Planer gerückt werden sollte. So können auf einem 3,5 Meter breiten Verkehrsband 20.000 Personen pro Stunde „transportiert“ werden. Das übersteigt die Leistungsfähigkeit des Autoverkehrs um mehr als das zwanzigfache. Diese flanierenden Fußgänger mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Bewegungsrichtungen laufen dabei kreuz und quer, was bei anderen Verkehrsmitteln undenkbar ist. Flexibilität, Individualität und hohe Leistungsfähigkeit zeichnen den umweltfreundlichen Fußverkehr aus.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt jährlich Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Bei diesem partizipativen Verfahren, das sich auch gut in die weiteren Prozesse des ISEK mit einbinden lässt, wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt.

Die Fußverkehrs-Checks sollen dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. So kann gemeinsam mit den Einwohnern eine neue Geh-Kultur

entwickelt werden, die sich angefangen bei den Kindern durch alle Generationen positiv entfalten kann.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm wird die Maßnahme vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg finanziert. Darin enthalten sind die Begleitung durch ein Fachbüro, ein Status quo-Bericht zum Fußverkehr, eine Stärken-Schwächen-Analyse, ein Maßnahmenplan mit Priorisierung sowie Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in Friedrichshafen.

In den vergangenen Jahren wurde der Antrag auf einen Fußverkehrs-Check in Friedrichshafen von der Verwaltung abgelehnt. Begründet wurde dies mit der geplanten Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), in dessen Rahmen der Fußverkehr nähere Betrachtung finden sollte. Nun ist bis heute unklar, wann und wie der VEP für Friedrichshafen fortgeschrieben werden wird, so dass dieser nicht weiter als Begründung für eine Ablehnung der dringend notwendigen Förderung des Fußverkehrs hergenommen werden kann.

Sollte die Stadt im Bewerbungsverfahren des Landes keinen Zuschlag erhalten, soll der Fußverkehrs-Check in Eigenregie unter Hinzuziehung eines entsprechend erfahrenen Fachbüros umgesetzt werden.

Nachrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, alle städtischen Nutzfahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 3,5 Tonnen, - z.B. bei den städtischen Baubetrieben oder der Feuerwehr - so bald wie möglich mit elektronischen Abbiegeassistenten nachzurüsten. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils 50.000 € vorzusehen.

Nachdem Abbiegeassistenten für Lkw erst ab 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab 2024 in allen Neufahrzeugen zur Pflicht werden, hat bei Neuanschaffungen zudem zwingend ein Einbau von Abbiegeassistenten zu erfolgen.

Begründung

Die Zahl der durch abbiegende Lkw getöteten Radfahrenden ist in Deutschland in der Vergangenheit von 28 Personen im Jahr 2013 auf 38 Personen im Jahr 2017 gestiegen. In Anbetracht des zunehmenden Radverkehrs ist mit einem weiterhin steigenden Risiko zu rechnen.

Laut Unfallforschung der Versicherer könnten Lkw-Abbiegeassistenten 60 Prozent dieser schweren Unfälle verhindern. Auch wenn zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden weitere Maßnahmen erforderlich sind, könnte durch die Nachrüstung von Abbiegeassistenten ein wichtiger Beitrag zur Vision Zero geleistet werden.

Die Stadt erfüllt damit auch eine Vorbildfunktion für privatwirtschaftliche Fahrzeughalter*innen.

Umwandlung von Parkplätzen in Grünflächen

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, pro Jahr drei Prozent der städtischen oberirdischen Parkplätze im öffentlichen Raum in Grünflächen, Fuß- oder Fahrradstreifen sowie Fahrradabstellflächen umzuwandeln. Hierfür sind jährlich 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2020/21 vorzusehen.

Begründung

Private PKW nehmen aktuell einen unverhältnismäßig großen Teil des knappen öffentlichen Raums ein. Gleichzeitig kämpft die TWF GmbH mit der zu geringen Auslastung ihrer teuren Parkhäuser. Neben einer Erhöhung der Preise für das Parken im öffentlichen Raum ist es daher geboten, das Angebot oberirdischer Parkplätze zu verknappen und diese Flächen stattdessen sinnvoller zu nutzen. Dies leistet nicht nur einen Anreiz zur Umstellung auf nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, sondern trägt auch zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung von Wohngebieten bei. Begleitet werden muss dies natürlich von einer Stärkung der Alternativen zum motorisierten Individualverkehr.

Konzept zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Erstellung eines Konzepts zur integrierten Versorgung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Friedrichshafen. Für eine mögliche Vergabe der Erarbeitung der Konzeption sollen im Haushalt 2020/2021 Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt werden. Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen, die Konzeption im 2. Quartal 2020 vorzulegen und in den Gremien beschließen zu lassen.

In dem Konzept sind die strukturellen sowie städtischen Kontexte und individuelle Aspekte zu betrachten und Lösungen aufzuzeigen. Die in der Begründung genannten Fachplanungen, die zum Teil im Landratsamt Bodenseekreis angesiedelt sind, sollen in die Erarbeitung der Konzeption eingebunden werden. Ebenso ist zu prüfen, ob die Zeppelin-Stiftung im Rahmen des Stiftungszwecks „Wohlfahrtswesens“ den Bau und damit die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen kann.

Begründung

In Friedrichshafen gibt es derzeit viele Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Ein Grundrecht auf Wohnen gibt es im Grundgesetz (GG) keines. Jedoch beeinflussen die Folgen von Wohnungslosigkeit verschiedene Grundrechte; etwa den Schutz der Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Art 13 GG bestimmt die Unverletzlichkeit der Wohnung und schützt die Privatsphäre in allen Räumen, die einem Wohnzweck gewidmet sind, vor dem Eingriff Dritter.

Wohnungslosigkeit bezeichnet eine Lebenslage, in der eine Person nicht in der Lage ist, sich Zugang zu einem gesicherten Wohnraum zu verschaffen und daher ohne festen Wohnsitz oder geschützten Wohnraum lebt. Als wohnungslose Menschen werden somit auch Personen bezeichnet, die in Wohnungsloseneinrichtungen untergebracht sind, da die Unterbringung nicht dauerhaft erfolgt.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig und potenzieren sich meist gegenseitig. Zum einen finden sie ihren Ursprung auf struktureller Ebene. Begünstigende Faktoren für das Entstehen von Wohnungslosigkeit können beispielsweise die Wohnungs- und Arbeitsmarktsituation sein. Wohnungslosigkeit entsteht dann als Folge von Unterprivilegierung, sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung sowie struktureller Armut. Die voranschreitende Differenzierung der Lebens- und Arbeitswelt, der Wertewandel und Entwicklungen wie die Globalisierung und Digitalisierung bewirken eine Vervielfachung der individuellen Möglichkeiten und gesellschaftlichen Anforderungen, denen nicht jeder gewachsen ist.

Zum anderen führt eine Vielzahl individueller Gründe zu Wohnungslosigkeit. Dies sind z.B. Sucht, Schulden (vorrangig Mietschulden), Arbeitslosigkeit, psychische Störungen,

Erkrankungen, Straffälligkeit und Haft, mangelnde Sozialisierung und instabile oder fehlende soziale und familiäre Bindungen. Menschen, die nicht über ein gesichertes soziales Umfeld verfügen, verlieren aufgrund von Lebenskrisen leicht den Halt. Neben wirtschaftlichen Notlagen führen in der Regel Überforderung oder Konflikte im persönlichen Umfeld zum Verlust der Wohnung.

Fazit

Ziel ist es, den Aufbau einer Wohnungsnotfallhilfe die auf mehreren Säulen beruht zu etablieren. Die Verantwortung der Fallsteuerung für den Einzelfall liegt bei der Stadt Friedrichshafen (da der Leistungsträger das Landratsamt Bodenseekreis ist, ist zu klären wer in welcher Weise welche Verantwortung übernimmt). Die Stadt Friedrichshafen koordiniert die Wohnungsnotfallhilfe und stellt die Finanzierung des Systems sicher. Sie erfüllt Aufgaben in der Prävention und Beseitigung von Wohnungslosigkeit und steuert die Vergabe von Leistungen an freie Träger. Um eine lückenlose Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit von Hilfemaßnahmen und – angeboten zu gewährleisten, sind die Angebote der öffentlichen Träger und freien Träger vernetzt und ergänzen sich. Zu den Netzwerkpartnern gehören freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe, Jobcenter, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt. Die Hilfen aus SGB II, SGB II, SGB V SGBVIII, SGB XI und SGB XII sind einzubeziehen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Problembewusstseins und Aufgabenverständnisses muss sich auch in einer Verzahnung der Fachplanungen wiederfinden. Das Thema Wohnungslosigkeit sollte daher in folgenden **Fachplanungen** berücksichtigt werden:

- Unterbringungskonzept für besondere Bedarfsgruppen
- Wohnkonzept
- Fachplanung Seniorenarbeit und Altenhilfe
- Fachplanung Geflüchtete Menschen
- Strategiepapier Suchtprävention
- Jugendhilfeplanung

Die Entwicklung von Instrumenten zur Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit wird gewünscht. Hierzu gehören Prävention, Mitschuldenübernahme (SGB II, SGB XII), Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Friedrichshafen und des Landratsamts Bodenseekreis, Wohnungslosenprävention bei Geflüchteten, präventive Arbeit in der Kontakt- und Beratungsstelle sowie Kooperation mit freien Trägern.

Aufstockung des Stellenanteils für Gleichstellung

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, den Stellenanteil der Gleichstellungsbeauftragten von 0,6 Vollzeitstelle auf insgesamt 1,0 Vollzeitstelle zu erhöhen, wobei diese **1,0-Stelle auf 2 Mitarbeiter*innen mit einem Stellenanteil von jeweils 0,5 aufgeteilt** werden soll.

Begründung

Der vorhandene Stellenanteil von 0,6 Vollzeitstelle ist für die vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr ausreichend.

Die Implementierung der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt hat die grün-schwarze Landesregierung im November 2014 im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog zur zielgerichteten Verbesserung des Hilfesystems beschlossen. (https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5836_D.pdf)

Gute Gleichstellungsarbeit braucht Personal.

Mit dem Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) soll **Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern** als durchgängiges Leitprinzip (Art. 3 GG, Art. 23 Abs. 1 ChancenG) in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt wie inhaltlich und fachlich begleitet werden.

Ziele sind hierbei die Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung im internen Bereich herzustellen, aber auch die gesellschaftliche Position der Frauen im externen Bereich zu stärken und zu fördern. Aufgrund des **Konnexitätsprinzips nach Art. 71 Abs. 3** der Landesverfassung Baden-Württemberg besteht ein **hälftiger Erstattungsanspruch** (der jährlichen Gesamtkosten von max. 42.500 EUR (bei einer 100%-Stelle)) für die externen Aufgabenbereiche gegenüber dem Land Baden-Württemberg für die Gleichstellungsarbeit.

Die Gleichstellungsarbeit ist ein Querschnittsthema und die Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen und alle Frauen und Männer, die in der Stadtverwaltung arbeiten.

Um das Thema der internen und externen Gleichstellung weiter voranbringen zu können und auch um den **gegenseitigen Austausch und die Vernetzungsarbeit** zu fördern, befürwortet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Umwandlung der bisherigen 0,6-Vollzeitstelle in eine 1,0-Vollzeitstelle, aufgeteilt auf zwei Mitarbeiter*innen mit jeweils 50 Prozent.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht sich eine Stabsstelle Gleichstellung mit zwei Gleichstellungsbeauftragten mit einem Stellenanteil von 50 Prozent, da zwei Gleichstellungsbeauftragte sich besser aufteilen können, was Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeiten wie Projekte, Veranstaltungen, usw. betrifft. Auch könnte

hierdurch eine bessere Erreichbarkeit mindestens einer Gleichstellungsbeauftragten bei Abwesenheiten, Krankheiten, etc. gewährleistet werden.

Aufstockung der Stelle Jugendbeteiligung (auf 1,0 Stellenanteile)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Aufstockung der Stelle „Jugendbeteiligung“ auf 1,0 Stellenanteile, wie ursprünglich vom Gemeinderat beschlossen.

Hintergrund

Der Stellenumfang von 1,0 Stellenanteilen für die Jugendbeteiligung resultiert aus den Haushaltsanträgen der FW, FDP und SPD für den DHH 2016/2017. Dort wurde der ganzen Stelle seitens der Verwaltung (und später auch vom GR) zugestimmt (siehe SV 2015 / V 00291/1). Zunächst waren jedoch 50% der Stelle auf 2 Jahre befristet. Die SV 2018 / 00088 beinhaltet dann den Antrag der Verwaltung, die 50% zu entfristen; der GR hat dem einstimmig zugestimmt.

Begründung:

Durch die Einrichtung der Abteilung „Jugendbeteiligung/Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wurden die ursprünglich vom Gemeinderat beschlossenen 1,0 Stellenanteile für die Kinder- und Jugendbeteiligung auf die Abteilungsleitung übertragen.

Mittlerweile zeigt sich, dass die direkte Begleitung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Form einer/eines festen Ansprechpartners/Ansprechpartnerin mit entsprechendem Zeitbudget von immenser Bedeutung für deren Gelingen ist.

Kinder und Jugendliche entwachsen ihrem Beteiligungsfeld naturgemäß relativ schnell. Das bedeutet, dass es im Jugendparlament sowie seinen Gremien und Arbeitsgruppen eine hohe Fluktuation gibt, die mitunter dazu führt, dass Informationen und Gelerntes für die Gruppe ohne begleitende Instanz nicht nachhaltig sein können. Hier unterscheidet sich das Jugendparlament gravierend vom Gemeinderat:

- Langjährige Gemeinderäte besitzen kommunalpolitisches Wissen aus mehreren Jahrzehnten
- in den meisten Fällen gibt es hinter den Fraktionen parteipolitische Strukturen, auf die sich die Akteure stützen können
- die Unterstützung der Verwaltung kann von Gemeinderatsmitgliedern barrierefreier abgerufen werden
- die Fraktionsgeschäftsstellen unterstützen die Gemeinderatsmitglieder im Tagesgeschäft und bei Recherchen

Die Jugendparlamentarier sind dagegen weitgehend auf sich selbst gestellt. Ihnen mangelt es an „alt“-erfahrenen Mitgliedern, an verbindenden Strukturen wie Fraktionen oder Parteien und um die Unterstützung der Verwaltung in Anspruch zu nehmen, bedarf es zunächst des Wissens, dass, was und wofür in Anspruch genommen werden kann.

Ein wichtiger Aspekt der Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Erfahrung der Selbstwirksamkeit. Kinder und Jugendliche, die die Erfahrung gemacht haben, dass ihr Handeln (positive) Auswirkungen hat, glauben an sich selbst, sind mutiger und selbstbewusster. Allein durch diese Einstellung gelingen ihnen viele Sachen besser. Damit

diese Erfahrungen gelingen, müssen der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen angepasst werden.

Ein weiterer Aspekt der Partizipation ist der Schwerpunkt „Kinder“. Politische Teilhabe von Kindern wird derzeit weitestgehend als Aufgabe des Spielehauses gesehen und bearbeitet. Damit Häfler Kinder flächendeckend und unabhängig vom Besuch des Spielehauses in den Genuss von Partizipation kommen, müssen ausreichend personelle Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Fazit

Für eine sinnvolle, erfolgreiche und zielführende Kinder- und Jugendbeteiligung, die allen Häfler Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, braucht es die verlässliche, begleitende Stelle im ursprünglich vom Gemeinderat beschlossenen Umfang.

Personalstellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, Mittel für zwei unbefristete 100-Prozent-Stellen für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in den Doppelhaushalt 2020/21 einzustellen.

Begründung

Es ist bekannt, dass es in Friedrichshafen an bezahlbarem Wohnraum mangelt. Auch in absehbarer Zukunft ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt. Der Bau von neuen Eigentumswohnungen boomt – zulasten von günstigen Altbauwohnungen. Auf der anderen Seite gibt es immer mehr Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil sie sich Wohnungen auf dem normalen Mietmarkt schlichtweg nicht leisten können. In diesen Fällen hilft die Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die diese Menschen in vielfältiger Weise unterstützt, damit sie eine neue Wohnung finden und nicht in die Obdachlosigkeit abrutschen.

Es handelt sich dabei um eine Klientel, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. psychische Probleme, mangelnde Sprachkenntnisse) eine intensive Betreuung benötigt. Zudem wird die Vermittlung auf dem Wohnungsmarkt wegen des bereits beschriebenen Wohnungsmangels immer aufwändiger. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Fachstelle für Wohnungsnotfälle um zwei weitere Vollzeitstellen aufzustocken.

Personalstelle für die Abteilung Stadtgrün

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, im Doppelhaushalt Mittel für die Einrichtung einer unbefristete Vollzeitstelle in der Abteilung Stadtgrün für ein*e Landschaftsgärtner*in mit einer Weiterbildung zum Techniker*in bereitzustellen.

Die Stelle soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Pflege, Sanierung und Neupflanzung von Stadtbäumen
- Planung, Organisation und Unterhaltung von Grünflächen, insbesondere Blühflächen
- Planung, Unterhaltung und Sanierung von Spielplätzen

Begründung:

Die Personalstelle ist zwingend für die Umsetzung folgender vom Gemeinderat beschlossener Vorlagen notwendig:

- Umgestaltung und Begrünung Innenstadt (DS-Nr. 2019 / V00329)
 - Grünflächenstrategie (DS-Nr. 2019 / V00109)
 - Label Stadtgrün Naturnah Friedrichshafen (DS-Nr. 2019 / V00109)
 - Klimaanpassungsstrategie (DS-Nr. 2018 / V00351)
 - Aktion 1 Mio Bäume für BW, 62.000 für Friedrichshafen (DS-Nr. 2019 / V00305)
 - Neugestaltung Uferpark (DS-Nr. 2019 / V00032)
 - Maßnahmenpaket zum Sachstandsbericht Spielplätze (DS-Nr. 2019 / V00165)
- Der Personalbedarf zur Umsetzung wird in den einzelnen Vorlagen explizit erwähnt.

Die Beschlüsse stellen die konkrete Umsetzung der ISEK Projekte "Klimastadt" und "Grüne Infrastruktur" dar.

Personalstelle Klimamanager

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen Mittel für die Einrichtung für eine unbefristete Vollzeitstelle eines Klimamanagers/ einer Klimamanagerin. Die Mittel sollen aus den freien Mitteln des Umweltbudgets genommen werden.

Begründung

Der Gemeinderat Friedrichshafen hat sich im Mai 2019 zu den Pariser Klimaschutzzielen (Drucksache-Nr. 2019 / V 00085) bekannt.

Um das **1,5-Grad-Klimaziel** zu erreichen, bedarf es einer dringenden Emissionsreduktion um 55% bis 2030 und um 95% bis 2050.

Das ISEK-Leitprojekt 3 „Klimastadt“ umfasst:

- Energie- und Klimaschutzkonzept weiter umsetzen und fortschreiben
- Engagement zum European Energy Award in Gold fortsetzen und hierfür entsprechend den Maßnahmenkatalog aktualisieren und umsetzen
- Planerische Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung entwickeln.

Die*der Klimamanager*in muss im Wesentlichen die zahlreichen Projekte im Klimaschutzkonzept und im Klimaanpassungskonzept der Stadt verantworten, koordinieren sowie mit den externen Partner*innen kommunizieren und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die Richtlinien der Nationalen Klimaschutzinitiative beinhalten zahlreiche Förderungen eines Klimaschutzmanagements.

Tagespflege/Altenhilfe (Stiftungshaushalt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass in den Doppelhaushalt 2020/2021 Mittel eingestellt werden, um ein quartiersbezogenes Konzept zur Tagespflege in Friedrichshafen zu erarbeiten.

Begründung

Einer der für die demographische und gesellschaftlich zunehmend wichtigsten Stiftungszwecke der Zeppelin-Stiftung ist die „Altenhilfe“. Die Fraktion der Grünen sieht Handlungsbedarfe in der Ausgestaltung der Angebote der Tagespflege in Friedrichshafen. Mit der wachsenden Anzahl alter und sehr alter Menschen in unserer Stadt nimmt auch die Pflegebedürftigkeit zu. Gleichzeitig wächst der Anspruch von Leistungsträgern und Nutzern im Hinblick auf eine individuelle, fachgerechte und zugleich wirtschaftliche Unterstützungsleistung. Für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen steht neben der Qualität der Pflege und Betreuung, die Erhaltung der Häuslichkeit im Mittelpunkt des Interesses. Ambulante vor stationären Strukturen werden von einem Großteil der Menschen gewünscht. Eine besondere Herausforderung ist es, dieses pflegebedürftigen Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (EAK) zu ermöglichen.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an einer Demenz zu erkranken, überproportional an. Familienangehörige, Freunde und Bekannte sind bei der Betreuung von Menschen mit kognitiven Störungen des Gedächtnisses, der Orientierung und der Bewegungskoordination, aber auch die Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus sehr gefordert; oft überfordert.

Auch bei dem ernsthaften Wunsch die Häuslichkeit zu erhalten, führt die dauerhafte Belastung des sozialen Umfelds häufig zum Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung.

Tagespflegeeinrichtungen, die zwischen Häuslichkeit und stationärer Versorgung angesiedelt sind, bieten zum Beispiel dem oben genannten Personenkreis die Möglichkeit, ein Stückchen Alltag zu leben, wenn auch mit Anleitung und Unterstützung. Tagespflegeeinrichtungen tragen zur Vermeidung oder zur Verzögerung andauernder stationärer Versorgung bei und bilden in Kombination mit ambulanten Pflegediensten oder komplementären Wohnbetreuungsformen ein gemeindenahes Versorgungsnetz.

Ziele der Tagespflege sind die soziale Betreuung sowie die Tagesstrukturierung, die Erbringung von erforderlichen pflegerischen Maßnahmen während des Aufenthalts und Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Zielgruppe: Das Tagesbetreuungsangebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die gerontopsychiatrisch verändert sind, z.B.:

- Alte Menschen mit herausforderndem Verhalten
- Alte Menschen mit Weg-/Hinlauff Tendenzen
- Alte Menschen mit depressiven Verstimmungen
- Alte Menschen mit gesteigertem Bewegungsdrang
- Alte Menschen mit Parkinson
- Alte Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen

Die Tagespflege soll altersgerecht gebaut werden und den Anforderungen entsprechen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung soll bedacht werden, dass die Tagespflegeplätze quartiersbezogen, zum Beispiel angegliedert an Kindertagesstätten entstehen. Den „Anschluss“ an die Kita halten wir unter pädagogischen und praktischen Gesichtspunkten für sinnvoll. Möglicherweise werden zukünftig berufstätige Menschen ihre Kinder sowie ihre alten Eltern, Nachbarn oder Bekannten in die Tageseinrichtung bringen. Eine Begegnung von Jung und Alt kann bereichernd wirken und an der einen oder anderen Stelle wird es Möglichkeiten geben, Flächen gemeinsam zu nutzen.

Booking-Fonds nach Freiburger Vorbild

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, zur Unterstützung des Nachtlebens in Friedrichshafen ein Booking-Fonds nach Freiburger Vorbild einzurichten. Dieser soll der niederschweligen Förderung von kleinformatischen DJ- und Band-Auftritten dienen. Für 2020 sollen dafür 25.000 € bereitgestellt werden, in den Folgejahren soll der Booking-Fonds jeweils mit 15.000 € befüllt werden.

Begründung

Eine solche Förderung könnte einen entscheidenden Beitrag zur Belebung von Friedrichshafen leisten. Die Attraktivität der Stadt könnte gerade für jüngere Menschen enorm steigen, wenn es gelingt, mehr Band- und DJ-Auftritte nach Friedrichshafen zu holen.

Erläuterung

Die Beantragung der Förderung soll über ein Online-Formular erfolgen. Über die Vergabe der Gelder soll eine in wiederkehrenden Abständen zu wählende Jury anhand noch festzulegender objektiver Kriterien entscheiden. Berücksichtigt werden könnten analog zum Freiburger Modell beispielsweise die Angemessenheit des Eintrittspreises, die Rentabilität des zu fördernden Bookings oder die Parität des Programms.

Um sicherzustellen, dass die Förderung aus dem neu zu schaffenden Booking-Fonds einer möglichst großen Vielfalt an Veranstaltungen an verschiedenen Orten zugutekommt, ist die maximale Zahl der förderungsfähigen Bookings pro Antragsteller und Veranstaltungsstätte zu begrenzen. Darüber hinaus soll auch die Fördersumme für einzelne Veranstaltungen auf maximal 500 € begrenzt werden. Diese und weitere Förderbedingungen müssen bei positiver Beschlussfassung allerdings noch im Detail ausgearbeitet werden.

In Freiburg wird für die Abwicklung der Förderungsanträge aktuell eine Online-Plattform entwickelt, welche unter einer gemeinfreien Open Source-Lizenz stehen soll. Diese könnte vermutlich mit verhältnismäßig geringem Aufwand an die lokalen Bedürfnisse angepasst werden. Um etwaige Mehraufwendungen für größere Anpassungen oder eine etwaige vollständige Eigenentwicklung zu berücksichtigen, sollen im ersten Jahr 25.000 € bereitgestellt werden. In den Folgejahren soll der Booking-Fonds jeweils mit 15.000 € befüllt werden.

Nach Möglichkeit soll die Finanzierung ähnlich wie in Freiburg nicht ausschließlich durch öffentliche Gelder erfolgen, sondern auch privatwirtschaftliche Gelder z.B. von Getränkeherstellern, Händlern oder der Immobilien- und Baubranche sowie private Spenden umfassen.

Neubau Bike-Parcours (2. Bauabschnitt)

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, die Sanierung des Bike-Parcours Kitzenwiese vorzuziehen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2020 / 2021 bereitzustellen.

Begründung

Die Skateanlage in der Kitzenwiese wurde im vergangenen Jahr 2019 nach mehrjähriger Planung unter vorbildlicher Beteiligung von Kindern, Jugendlichen sowie Nutzern im (jungen) Erwachsenenalter, fertiggestellt und eröffnet. Seit der Übergabe an die Nutzer ist die Anlage täglich und bei jeder Witterung gut bis sehr stark frequentiert. Der zweite Teil der Sport-Freizeitanlage beherbergt den in die Jahre gekommenen Bike-Parcours. Dieser entspricht aktuell in keinsten Weise den Anforderungen der Nutzer.

Entgegen unserer Annahme einer nahtlosen Fortführung der Sanierungsmaßnahmen auf dem Areal Skateanlage / Bike-Parcours Kitzenwiese ist im aktuellen Entwurf des Stiftungshaushalts 2020 / 2021 der Neubau des Bike-Parcours in der Kitzenwiese erst in den Jahren 2025 ff mit finanziellen Mitteln berücksichtigt (S. 287, THH 6, 7.42416000S0001: Bike-Parcours Neubau).

Für uns sprechen mehrere Gründe dafür, diese Maßnahme nicht aufzuschieben, sondern bereits im kommenden Doppelhaushalt mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Bei der Sport-Freizeitanlage in der Kitzenwiese handelt es sich um ein ganzheitliches Areal. Nachdem die Skateanlage im vergangenen Jahr fertiggestellt wurde und nun von vielen Kindern und Jugendlichen stark frequentiert wird, ist es nur folgerichtig, dass der in die Jahre gekommene und in der Nutzung eingeschränkte Parcours ebenfalls instandgesetzt wird.

Bewegungsförderung in jedweder Form wird in Friedrichshafen aus gutem Grund großgeschrieben. Kinder und Jugendliche, die sportlich aktiv sind, sind auf psychischer und physischer Ebene gesünder. Außerdem kann eine präventive Wirkung des Sports auf Suchtmittel vermutet werden.

Mit dem Wissen, dass sich nicht alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen im Vereinssport wiederfinden, ist es wichtig, ihnen Möglichkeiten für den informellen Sport zur Verfügung zu stellen.

Die Sport-Freizeitanlage in der Kitzenwiese ist die größte informelle Anlage für Kinder und Jugendliche in Friedrichshafen. Sie ist Trainings- und Sozialraum zugleich und bietet unter anderem wichtigen Spiel-Raum für Kinder und Jugendliche, die aus den klassischen Kinderspielflächen herausgewachsen sind.

Da die Erfahrung zeigt, dass vom Bereitstellen der Gelder bis zur Umsetzung der Maßnahme mehrere Jahre vergehen können, halten wir es für richtig, jetzt die nötigen Mittel für den Neubau des Bike-Parcours bereitzustellen.

Personalstellen offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Schaffung von zusätzlich insgesamt 5,0 Personalstellen im Bereich Dezentrale Kinder- und Jugendtreffs sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Spielehaus, Jugendzentrum Molke)

Der Gemeinderat möge folgende Stellen für die offene Kinder- und Jugendarbeit beschließen

- 3,0 Personalstellen für den Bereich Dezentrale Kinder- und Jugendtreffs
- 1,0 Personalstelle für das Spielehaus
- 1,0 Personalstelle „Springer“ für den Gesamtbereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Begründung

In Friedrichshafen – Stadtkern und Ortschaften – gibt es derzeit 10 dezentrale Kinder- und Jugendtreffs, die von aktuell 8 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen mit insgesamt 5,43 Personalstellen und zzgl. zwei 450-Euro-Kräften betrieben werden. Vier Kinder- und Jugendtreffs werden in Personalunion von zwei Mitarbeiter*innen betreut. Das hat zur Folge, dass die Öffnungszeiten entsprechend eingeschränkt sind (Fischbach), bzw. ein Treff derzeit geschlossen ist (Jugendtreff OHO). Ein weiterer Treff, der in der Vergangenheit ebenfalls von einem an zwei Standorten eingesetzten Mitarbeiter betreut wurde, ist in den Sommermonaten geschlossen (Schreienesch).

Die Verwaltung schlägt nun im Stellenplan eine Erhöhung von insgesamt 2,5 Stellenanteilen für alle 12 Einrichtungen (10 Kinder- und Jugendtreffs, Jugendzentrum MOLKE und Spielehaus) vor. Diesen Vorschlag halten wir aufgrund der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Einrichtungen und der gewünschten gesellschaftlichen Wirkung und der im KSA vorgestellten Zielerreichung (2019 / V 00335) sowie der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (§ 14 Abs. 1) für deutlich zu wenig.

Die dezentralen Kinder- und Jugendtreffs leisten mit ihrem niederschweligen und offenen Angebot eine hervorragende Arbeit in den einzelnen Quartieren. Sie bieten vielfältigste Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichsten Hintergründen, regen zur aktiven Gestaltung der Freizeit an, vermitteln in Ausbildungen, machen Beziehungsangebote, begleiten kinder- und jugendspezifische Entwicklungsaufgaben, fördern Partizipation und politische Teilhabe, sind sichere Treff- und Integrationspunkte für Kinder und Jugendliche und für nicht wenige der Nutzer*innen sind sie die (zweite) Familie.

Die Arbeit der Mitarbeiter*innen in den dezentralen Kinder- und Jugendtreffs ist daher mit Blick auf gesellschaftliche und präventive Anforderungen von unschätzbarem Wert. Um erfolgreich arbeiten zu können, bedarf neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, Zeit und Raum für Netzwerkarbeit und Kooperationen, z.B. mit Schulen, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung, Streetwork, Quartiersmanagement, Integrationsmanagement, der Suchtberatung sowie auch untereinander.

Damit die dezentralen Kinder und Jugendtreffs ihre volle Wirkung entfalten können, müssen sie verlässlich sein. Dazu gehört neben einer möglichst verlässlichen Personalsituation auch, dass die Öffnungszeiten der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen entsprechen und eingehalten werden.

Immer wieder kommt es vor, dass Öffnungszeiten gekürzt oder aufgrund von Personalmangel Treffs auch ganz geschlossen werden. Solchen, die Verlässlichkeit und Beziehung störende Situationen, die durch Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungszeit, Urlaub oder Fortbildungen immer wieder unvorhergesehen oder auch geplant vorkommen und dann zu akutem Personalmangel führen können, gilt es bestmöglich vorzubeugen. Aus diesem Grund beantragen wir für die Kinder- und Jugendtreffs eine Aufstockung des Personals von 3,0 Stellen zzgl. einer 1,0 Personalstelle „Springer“ für den Gesamtbereich offene Kinder- und Jugendarbeit.

Im **Spielehaus** gilt ebenso wie bei den dezentralen Kinder- und Jugendtreffs, dass gute, sinnvolle und zielführende Arbeit auf Dauer nur dann möglich ist, wenn ausreichend Fachpersonal für die unterschiedlichen Fachbereiche vorhanden ist.

Das Spielehaus leistet mit seinem umfangreichen Angebot einen sehr wichtigen Beitrag in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt „Kinder“. Mit steigenden Besucherzahlen und dabei auch mehr Besucher*innen mit besonderem Förderbedarf, besteht die Notwendigkeit, die Personalsituation den Gegebenheiten anzupassen. Aktuell sind im Spielehaus auf 3,33 Personalstellen 4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen beschäftigt, dazu kommen 3 Auszubildende und 3 Freiwillige (Bufdi, FSJ).

Demgegenüber stehen 5 Arbeitsfelder, darunter die Ferienbetreuung, sowie die Mobile Arbeit auf dem Seehasenfest, dem Kulturufer und auf den Spielplätzen und Schulhöfen der Quartiere in den Sommermonaten.

Die Verwaltung schlägt im Stellenplan die Aufstockung um eine 0,5 Personalstelle vor. Wir sind überzeugt, dass es, um das vielfältige und wertvolle Angebot aufrecht zu erhalten, einer weiteren ganzen Stelle bedarf und beantragen deshalb eine 1,0 Personalstelle für das Spielehaus.

Fazit

In Friedrichshafen tragen derzeit sehr engagierte Mitarbeiter*innen mit wenigen Personalstellen eine herausragend gute und breit aufgestellte offene Kinder- und Jugendarbeit. Um den Status quo und auch die Mitarbeiter*innen zu halten, sehen wir es als unerlässlich an, die derzeit vergleichsweise geringe Anzahl von Personalstellen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen um insgesamt 5,0 Personalstellen aufzustocken.

Die Stellenschaffungen in dieser Höhe sind dem aktuellen deutlich zu niedrig angesetzten Personalschlüssel geschuldet und dienen einer Verbesserung der Situation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf Verlässlichkeit, Qualität und Zielerreichung.



Gemeinderatsfraktion
 Netzwerk für Friedrichshafen
 Schanzstraße 14 88045 Friedrichshafen
 Fraktionsvorsitzer Jürgen Holeksa
 Ansprechpartner Jürgen Holeksa
juergen.holeksa@rat.friedrichshafen.de

Oberbürgermeister Andreas Brand

cc: EBM Dr. Stefan Köhler
 cc: BM Andreas Köster
 cc: BM Dieter Stauber

Friedrichshafen, 13.02.2020

Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zur Bewerbung der Stadt Friedrichshafen als Modellkommune beim Programm „Mutig voran beim Klimaschutz im Verkehr“

Begründung

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, den CO²-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Zur Erreichung dieses Ziels wurden Eckpunkte festgelegt, die ohne eine Umgestaltung der kommunalen Verkehrssysteme nicht zu erreichen sind. Zur Beratung, Unterstützung und Vernetzung wurde hierfür durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, das Kompetenznetzwerk Klima Mobil gegründet.

Seit dem 23. Januar 2020 ruft dieses Kompetenznetzwerk auf, sich bis zum 15. Mai 2020 als Modellkommune zu bewerben. Die Stadt Friedrichshafen kann hierdurch von einer Förderung und Unterstützung durch das Kompetenznetzwerk profitieren und sich gleichzeitig mit anderen Kommunen stärker vernetzen. Darüber hinaus gehört die Beratung zur Finanzierung erforderlicher Investitionen für die Umsetzung aus Landes- oder Bundesförderprogrammen zu den Aufgaben. Teilnahmefähige Modellvorhaben können beispielsweise die Handlungsfelder Parkraumbewirtschaftung und die Umwidmung von Straßenraum, Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung oder die Bevorrechtigung umweltfreundlicher Verkehre beinhalten. Eigene innovative Projekte können hier in der Bewerbung ebenfalls eingebracht werden. Gefragt sind insbesondere richtungsweisende Verkehrsprojekte, die darauf abzielen, die Zusammensetzung des Verkehrs und das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger aktiv zu verändern, statt lediglich Angebote und Anreize zu setzen.



Die Verkehrsprojekte können aus einer oder mehreren Maßnahmen bestehen. Das Netzwerk für Friedrichshafen hat hierzu bereits mit den Anträgen und Anfragen zur temporären Umgestaltung der Friedrichstraße, zur Einführung eines 365€ Tickets, zur Umwidmung der Hofener Straße/Wendelgardstraße und der Katharinenstraße in Fahrradstraßen, zur Beschaffung mindestens einen emissionsfreien Busses sowie als Initiator eines fraktionsübergreifenden Antrages zur Einstellung eines Mobilitätsmanagers in der Stadtverwaltung, entsprechende Maßnahmen beschrieben.

Da auch Kommunen, die nicht als Modellkommune ausgewählt werden, in einem erweiterten Netzwerk von der Beratung und Expertise des Kompetenznetzes profitieren, ist eine Bewerbung für die Stadt Friedrichshafen in jedem Fall sinnvoll und zielführend.

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich als Modellkommune beim Programm „Mutig voran beim Klimaschutz im Verkehr“ des Kompetenznetzes Klima Mobil zu bewerben. Die dazu notwendigen internen Aufwände und evtl. Mittel sind von der Verwaltung abzuschätzen und in den DHH 2020/2021 einzustellen.

Für die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen

Gez. Jürgen Holeksa



Gemeinderatsfraktion
 Netzwerk für Friedrichshafen
 Schanzstraße 14 88045 Friedrichshafen
 Fraktionsvorsitzer Jürgen Holeksa
 Ansprechpartner Jürgen Holeksa
juergen.holeksa@rat.friedrichshafen.de

Oberbürgermeister Andreas Brand

cc: EBM Dr. Stefan Köhler
 cc: BM Andreas Köster
 cc: BM Dieter Stauber

Friedrichshafen, 13.02.2020

Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zur Aufhebung des PBU Beschlusses vom 12.03.2019 und zur anschließenden Neu-Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz mit dem Ziel einer Markthalle für regionale und biologisch/nachhaltig erzeugte Produkte

Begründung

Nach dem Auszug diverser Mieter in den Jahren 2018 und 2019, hat sich die Verwaltung nicht auf die Suche nach geeigneten Nachmietern begeben, sondern vielmehr das Atelier 522 aus Markdorf mit der Überplanung der Halle inkl. Vorplatz beauftragt.

Das Atelier 522 hat einen ersten Entwurf im PBU-Ausschuss am 12.03.2019 vorgestellt. Dieser Entwurf wählte als Hauptmotiv einen starken Bezug zum Thema „Feuerwehr“ und wollte u.a. ein Feuerwehrauto mit einzubeziehen, welches bei Bedarf auf den Vorplatz gefahren werden kann.

Der PBU hat das Konzept des Ateliers 522 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Konzeptes eine Kostenermittlung vorzunehmen/vornehmen zu lassen. Anschließend sollte diese Kostenermittlung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Nachgang kam es jedoch nicht zu einer Entscheidungsvorlage im Gemeinderat über die Kosten und somit auch nicht über zu einer Berücksichtigung entsprechender Mittel im DHH 2020/2021. Daher bietet sich jetzt einerseits eine gute Gelegenheit eine erneute Überplanung mit geänderter Zielrichtung zu beschließen und andererseits die benötigten Mittel zur Realisierung einer geänderten Konzeption in den DHH 2020/2021 einzustellen.



Mit diesem Antrag wollen wir eine Änderung der Zielrichtung durch eine neue Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz erreichen. Wir sind überzeugt, dass eine Bezugnahme auf das Thema „Feuerwehr“ den Standort inkl. Vorplatz nicht ausreichend und nachhaltig belebt.

Wir wollen vielmehr die Entscheidung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018, den Bodenseekreis als eine von insgesamt neun Bio-Musterregionen zu fördern, in Friedrichshafen durch die gezielte Förderung biologischer Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung unterstützen. Unsere Landwirtschaft ist einerseits ein Garant für die Pflege unserer vielfältigen Kulturlandschaft. Andererseits wollen immer mehr Menschen wissen, wie und wo ihre Lebensmittel produziert wurden.

Dazu wäre die Markthalle der geeignete Ort. Markthallen sind grundsätzlich eine logische Folge des „Biregna“-Trends („Bio, regional, nachhaltig“), denn sie können all das an einem Ort vereinen: regionale Erzeuger, die ihre biologisch angebauten Produkte an einem festen Ort verkaufen - kurze Wege und Transportzeiten bedienen die Grundidee des Konzepts Nachhaltigkeit.

Regionale Erzeuger sollen in unserer Markthalle ihre regionalen und biologisch/nachhaltig erzeugten Produkte an 6 Tagen in der Woche anbieten können. Ergänzt um unterschiedliche gastronomische Angebote im Innen – und Außenbereich, kann hier eine win-win-Situation für Erzeuger und Verbraucher entstehen. Die neue Markthalle wäre dann ein echtes Schaufenster der Stadt und der Region. Erfolgreiche Beispiele finden sich in den Konzepten der Markthalle 9 in Berlin oder in Freiburg oder auch im Bauernmarkt in der Markthalle Ravensburg.

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, eine neue Überplanung der Markthalle inkl. Vorplatz durch Mehrfachbeauftragung von drei bis vier noch auszuwählenden Planungsbüros mit einschlägigen Erfahrungen mit der gestalterischen und konzeptionellen Ideenfindung für Objekte dieser Art und Zielrichtung vorzunehmen. Die dazu notwendigen Mittel sind in den DHH 2020/2021 einzustellen.

Für die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen

Gez. Jürgen Holeksa



Gemeinderatsfraktion
Netzwerk für Friedrichshafen
Schanzstraße 14 88045 Friedrichshafen
Fraktionsvorsitzer Jürgen Holeksa
Ansprechpartner Jürgen Holeksa
juergen.holeksa@rat.friedrichshafen.de

Oberbürgermeister Andreas Brand

cc: EBM Dr. Stefan Köhler
cc: BM Andreas Köster
cc: BM Dieter Stauber

Friedrichshafen, 13.02.2020

Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zur Einrichtung eines Livestreams des öffentlichen Teils der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Begründung

In den Gemeinderatssitzungen werden wichtige Entscheidungen für unsere Stadt getroffen. Um die Sitzungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kann man sich an den Städten Ludwigshafen und Karlsruhe orientieren, die bereits einen solchen Livestream eingeführt haben. Die bisherige Veröffentlichung von Unterlagen, Präsentationen und gelegentlich auch Redemanuskripten wird von uns begrüßt, wir beantragen aber zum weiteren Ausbau einer transparenten Kommunalpolitik die dauerhafte Einrichtung des Livestream bzw. der Aufzeichnung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Auf der Homepage der Stadt Friedrichshafen soll während der öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen die jeweilige Tagesordnung mit dem aktuell behandelten Tagesordnungspunkt in Echtzeit dargestellt werden. Dies soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, zeitgerecht zu dem für sie relevanten Tagesordnungspunkt zu erscheinen



Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Livestream der Gemeinderatsitzungen einzurichten. Der Livestream sollte nach Möglichkeit bereits zu den Haushaltberatungen eingerichtet sein, so dass die Haushaltsberatungen, insbesondere auch die Haushaltsreden der Fraktionen ausgestrahlt werden können. Die Aufnahmen sind zu speichern und im Nachgang im Internet oder auf der Seite der Stadt Friedrichshafen barrierefrei zugänglich zu machen. Die im Entwurf des DHH 20/21 vorgesehenen Mittel zur Ertüchtigung der Medientechnik im großen Sitzungssaal in Höhe von 300.000,- Euro sind nach Maßgabe der Verwaltung entsprechend zu erhöhen.

Für die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen

Gez. Jürgen Holeksa



Gemeinderatsfraktion
Netzwerk für Friedrichshafen
Schanzstraße 14 88045 Friedrichshafen
Fraktionsvorsitzer Jürgen Holeksa
Ansprechpartner Jürgen Holeksa
juergen.holeksa@rat.friedrichshafen.de

Oberbürgermeister Andreas Brand

cc: EBM Dr. Stefan Köhler
cc: BM Andreas Köster
cc: BM Dieter Stauber

Friedrichshafen, 13.02.2020

Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zur Einrichtung eines finanziellen Förderprogrammes für die Fassadensanierung von Gebäuden im Geltungsbereich der aktuellen Gestaltungssatzung und in Verbindung mit der Überarbeitung des Farbleitplans.

Begründung

Die aktuell gültige Gestaltungssatzung der Stadt postuliert unter § 5 das Ziel: „(...) Feinputzfassaden, Putzfaschen um Fassadenöffnungen, betonte und ausgewogene Fassadengestaltung sowie eine Farbgebung, die das moderne Stadtbild und die Architektur der 1950er Jahre positiv unterstreicht. Charakteristische Merkmale sollen erhalten bleiben. Eine farbige Gestaltung der Fassaden, akzentuiert auch mit kräftigen Farbtönen der 50-er Jahre, ist durchaus erwünscht. (...)“.

Das Stadtplanungsamt steht hier als Ansprechpartner für eine kostenlose Beratung zu Fassadenausführung und Fassadenfarbe zur Verfügung. Grundlage für eine Beratung ist u.a. ein Farbleitplan aus den 1950er- Jahren. Dieser Farbleitplan sollte mit Blick auf die Ziele der Gestaltungssatzung überarbeitet und angepasst werden. Er ist dann Grundlage für die Bewilligung entsprechender finanzieller Zuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zur Fassadensanierung und Fassadengestaltung.



Das Programm sollte folgende Maßnahmen fördern:

- Renovierung und Restaurierung von Fassaden unter Berücksichtigung möglicher historischer und stadtgestalterischer, in der jeweiligen Gestaltungssatzung hinterlegter Aspekte.
- Dazu zählen sollen auch Reinigen, Verputzen und Streichen, die Reparatur von Fenstern und Türen, sofern die Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der Gestaltung der Fassade steht, sowie der Rückbau von Fassadenverkleidungen und Werbeanlagen und die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen und die Sichtbarmachung originaler Fassaden.

Die weiteren Einzelheiten, bspw. Förderausschluss, Begünstigte/Antragsberechtigte, Förderbedingungen, Bewilligung und Antragsverfahren, sind von der Verwaltung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Das Förderprogramm soll insgesamt mit 150.000 Euro pro Jahr ausgestattet sein, die entsprechenden Mittel sind in der DHH 2020/2021 einzustellen. Nach dem 31.12.2021 oder nach Verbrauch der eingestellten Mittel ist das Förderprogramm auszuwerten und über eine ggfs. modifizierte Fortführung durch den Gemeinderat zu entscheiden.

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein finanzielles Förderprogramm in zuvor genannter Höhe und für die Fassadensanierung von Gebäuden im Geltungsbereich der aktuellen Gestaltungssatzung sowie in Verbindung mit der Überarbeitung des Farbleitplans auszuarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen. Unter Beachtung der Zielrichtung der Gestaltungssatzung, soll dieses Förderprogramm zusätzliche Anreize zu einer Pflege und Verbesserung des Stadtbildes leisten. Die entsprechenden Mittel sind im DHH 20/21 einzustellen.

Für die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen

Gez. Jürgen Holeksa



Gemeinderatsfraktion
 Netzwerk für Friedrichshafen
 Schanzstraße 14 88045 Friedrichshafen
 Fraktionsvorsitzer Jürgen Holeksa
 Ansprechpartnerin Simona Sohm
simona.sohm@rat.friedrichshafen.de

Oberbürgermeister Andreas Brand

cc: EBM Dr. Stefan Köhler
 cc: BM Andreas Köster
 cc: BM Dieter Stauber

Friedrichshafen, 13.02.2020

Antrag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen zur Initiierung einer Fachkräfte-Offensive für KiTa Personal

Begründung

Die angespannte Arbeitsmarktsituation im gesamten Kita-Bereich erfordert besondere Maßnahmen der Personalgewinnung und Personalbindung. Der deutlich konstatierte Personalmangel (siehe regionale mediale Berichterstattung, Angebote der Jobbörsen, GEB-Stellungnahme vom Mai 2019) äußert sich in Friedrichshafen dadurch, dass nicht alle laut Stellenschlüssel zugewiesenen Stellen besetzt werden können und der kurzfristige Ausfall pädagogischen Personals nicht adäquat (durch bestehenden Krankheitsvertretungspool) aufgefangen werden kann. In der Folge mussten z.B. Gruppen tageweise geschlossen werden.

Die Stadt Friedrichshafen kann durch eine Fachkräftebörse (aktives Anwerben) und durch den Ausbau attraktiver Rahmenbedingungen, eine Vorreiterrolle bei der Beschreitung neuer Wege zur positiven Imageaufwertung der Berufsbildes ErzieherInnen im süddeutschen Raum, sowie eine nachahmenswerte Vorbildfunktion im Hinblick auf andere Träger übernehmen.



Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen soll zudem die Langfristigkeit der Bindung von gut ausgebildeten Fachkräften in der Region und die Motivation von gewonnenem Personal unterstützen. Erreicht werden könnte dies durch

- Passende Zusatzangebote (Übernahme der Kosten des ÖPNV-Tickets/Fahrtkosten, Wohnraumkonzept, Wohngeld-Zuschüsse, Bereitstellung von Betreuungsplätzen für MitarbeiterInnen-Kinder, vergünstigte Fitness-Mitgliedschaften, mobile Physiotherapie am Arbeitsplatz, Supervisions-Angebote)
- Tarifverträge müssen ausgereizt werden
- Prämiensystem
- Überprüfung von Anstellungsverordnungen

Beschlussantrag

Wir beantragen eine Fachkräfte-Offensive für pädagogisches Personal in KiTas mit den Schwerpunkten:

- Die Verwaltung konzipiert eine überregional beworbene Fachkräfte-Börse für pädagogisches Personal (aktive Anwerbung) und führt diese jährlich durch.
- Weiterer Ausbau attraktiver Rahmenbedingungen zur langfristigen Fachkräfte-Bindung.

Für die Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen

Gez. Simona Sohm



FDP-Fraktion in Friedrichshafen

Vorsitzende Gaby Lamparsky, lamparsky@fdp-fn.de

11.02.2020

Prüfauftrag: Frauen-Nachttaxi statt RiA-Ruftaxi

Wir beantragen zu prüfen, ob die Einführung eines Frauen-Nachttaxis dem RiA-Ruftaxi vorzuziehen sein könnte.

Begründung:

Das RiA-Ruftaxi hat einen hohen Zuschussbedarf und wird insgesamt relativ wenig benutzt, soweit uns bekannt ist. Ein Grund für die seltene Nutzung könnte die unflexible Handhabung mit Voranmeldung (mindestens 30 Minuten vor Fahrtantritt) sein. Selbst bei Veranstaltungen der VHS oder Kulturveranstaltungen im GZH ist das genaue Veranstaltungsende oft unbekannt, eine Voranmeldung also nicht möglich. Diese unflexible Funktionsweise entspricht auch nicht mehr den Anforderungen der heutigen Jugend.

Wir schlagen als mögliche Alternative ein Frauen-Nachttaxi vor, das es schon seit Jahren in anderen Städten, wie Heidelberg, mit Erfolg gibt. Hier können im Ort gemeldete Frauen im Bürgeramt Taxi-Gutscheine zum Festpreis (etwa 7 -8 Euro) erwerben und diese im gesamten Stadtgebiet verwenden. Die Gültigkeit ist täglich von 22 bis 6 Uhr, für Frauen ab 60 sogar schon ab 20 Uhr. Wichtig ist dabei die Gültigkeit bei den ortsansässigen Taxiunternehmen, die dann direkt mit der Stadt abrechnen. Den Zuschuss zum angefallenen Fahrtpreis trägt die Stadt. Dieses System ist flexibel und würde die Sicherheit von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum erhöhen und sie unabhängiger machen.

Wir bitten, zusammen mit dem Stadtverkehr Friedrichshafen zu überprüfen, ob die Einstellung des RiA-Ruftaxis und die Einführung eines Frauen-Nachttaxis sinnvoll sein könnte hinsichtlich Akzeptanz und Inanspruchnahme. Im Sinne einer Kostenkontrolle wären für uns auch die Einstellung eines fixen jährlichen Budgets für das Nachttaxi oder die Festlegung einer Höchstzahl von Gutscheine pro Person und Jahr diskutabel.

Gaby Lamparsky

(Fraktionsvorsitzende)

Radweg von Riedheim nach Schnetzenhausen im gestrichelten Abschnitt asphaltieren



Der Weg von Riedheim nach Schnetzenhausen ist bereits in den Abschnitten asphaltiert, die mit der durchgehenden roten Linie markiert sind. Es fehlt nur noch der gestrichelt markierte Bereich. Dort, wo der Weg auf die Trasse der B31neu trifft, ist die Unterführung des Weges bereits gebaut.

An der Kreuzung des Wegs mit der L328b kurz vor Schnetzenhausen muss noch eine Querhilfe gebaut werden, um sicher und zügig die Landstraße queren zu können.

So kommt man mit dem Fahrrad auch schnell und sicher von Markdorf/Riedheim ins Klinikum (siehe nächstens Blatt)

Die Streckenführung im Kreisradweg-Konzept über Haus am Wald hat mehrere steilere Passagen, einige unübersichtliche Kurven mit Kfz-Verkehr und ist ca. 300 m länger.

Zusätzliche 100 % - Stelle für den Bauhof Kluftern / Hausmeister

Es liegen verstärkte Auftragsanfragen an den Bauhof Kluftern und an die Hausmeister vor. Dies führt dazu, dass im Bauhof Kluftern / bei den Hausmeistern personelle Ressourcen geschaffen werden sollten, um dem Arbeitsanfall begegnen zu können.

Folgende Bereiche sind dabei zu nennen:

- Im Bereich der Spielplätze können die erforderlichen Sicherheitskontrollen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Es sind hier zudem haftungsrechtliche Belange zu berücksichtigen.
- Im Winterdienst sind aktuell beide Mitarbeiter eingebunden, wovon immer einer in Rufbereitschaft ist. Alleine ist der Winterdienst nicht zu bewältigen. Aufgrund der Personalfürsorge muss hier Abhilfe geschaffen werden. Eine weitere Stelle würde wenigstens etwas Entlastung bringen und jeder Mitarbeiter könnte wenigstens alle 3 Wochen beim Winterdienst aussetzen.
- Die regelmäßige Wegepflege und die Pflege der Bepflanzung auf dem Friedhof Kluftern können nicht im erforderlichen Umfang ausgeführt werden.
- Grünpflege in den Kindergärten, Spielplätzen, Beachvolleyballfeld, im Bereich der städtischen Gebäude (Rathaus, Bürgerhaus, Brunnisachhalle, Feuerwehrhaus, Grundschule, Jugendtreff, Gemeindewaage, Kapellen) entsprechen nicht den Anforderungen.
- Die vielen zusätzlichen Blumenwiesen in der Ortschaft benötigen am Straßenrand, bei den öffentlichen Parkplätzen und im Bereich der öffentlichen Gebäude zusätzlichen Unterhaltungsaufwand.
- In vielen Baugebieten wurden wesentliche Arbeiten auf städtischen Grundstücken (z.B. Mähen) im direkten Anschluss an ihre Grundstücke von Grundstückseigentümern übernommen. Aufgrund Eigentümerwechsel und weil die Eigentümer es aufgrund Gesundheit und Alter nicht mehr selbst übernehmen können, bleiben viele Aufgaben unerledigt.
- Die Aufgaben rund um den Ortsrundweg nehmen immer mehr zu, da die Objekte über 10 Jahre alt sind und der Pflegeaufwand größer wird. Zudem kommt ab diesem Jahr der Planetenweg dazu, der ebenfalls zusätzliche Arbeit mit sich bringt.
- Regenüberlaufbecken und Ausgleichsflächen könnten vom Bauhof Kluftern übernommen werden und müssten nicht mehr vom BBA bearbeitet werden.
- Für die Abwicklung von Veranstaltungen, insbesondere an den Wochenenden, ist immer mehr Präsenz der städtischen Mitarbeiter erforderlich. Auch hier sind haftungsrechtliche Belange (z.B. Versammlungsstättenverordnung, Aufsichtspflicht etc.) zu berücksichtigen.

Tabea Kuhlmann und Max Kuschel
Vorsitzende des Jugendparlaments
Friedrichshafen
jugendparlament.fn@gmail.com
Meistershofenerstr. 11
88045 Friedrichshafen

06.02.2020

Antrag

Hiermit stellt das Jugendparlament Friedrichshafen einen Antrag auf

- eine zusätzliche 1,0 Stelle für eine*n Baumplaner*in in der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt
- zusätzliche Stellen für einen Pflegetrupp in der Stadtgärtnerei im Bauhof zur Pflege und Wartung der geplanten 62000 Bäume

Begründung

Der Gemeinderat Friedrichshafen hat sich mit dem Bekenntnis zu den Pariser Klimaschutzziele im Rahmen des Masterplans „Klimastadt Friedrichshafen“ das Ziel eines möglichst effektiven Klimaschutzes, aber auch der Klimaanpassung gesteckt. Die Klimaanpassung konzentriert sich vor allem auf den Ausbau des Stadtgrüns, welche nicht nur zur höheren Lebensqualität der Häfler*innen beiträgt, sondern auch erheblich unsere Bemühungen verbessert, unseren CO₂ – Ausstoß wieder zu kompensieren.

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts vorgeschlagen, einen Baum für jede*n Bürger*in in Friedrichshafen zu pflanzen. Bei einer aktuellen Einwohnerzahl von über 62000 ist die Planung und Durchführung dieses Projekts nicht ohne eine zentrale Person in der Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt zu realisieren. Ebenso wird ein zusätzlicher Pflegetrupp in der Stadtgärtnerei benötigt, der sich, sobald die Planung der 62000 Bäume abgeschlossen ist, auch um diese kümmert. Hinzu kommen bei der Stadtbegrünung über die Stadtbäume hinaus auch noch die Fassadenbegrünung und die Einrichtung von Pflanzenkübeln und Dachgärten, die bepflanzt, bewässert und gepflegt werden müssen. Es ist in Betracht zu ziehen, die notwendigen Ausgaben für Personalstellen aus dem veranschlagten Klimabudget zu finanzieren, besonders, da die Beauftragung von privaten Firmen die Stadt langfristig mehr kosten würde.

Im Zuge der verstärkten Verdichtungsmaßnahmen, bei welchen viele alte Bäume gerade gefällt werden, ist es vor allem wichtig, das Stadtgrün in Friedrichshafen nicht über den Wohnraummangel aus den Augen zu verlieren, da dies eines der effizientesten Mittel zur Bekämpfung der Erderwärmung ist. Die Stadtbegrünung wird in den kommenden Jahren als ein Aushängeschild für die Stadt Friedrichshafen im Rahmen des Masterplans Klimastadt dienen. Um dies erfolgreich stemmen zu können, ist eine Aufstockung der Stellen zu priorisieren.

Im Auftrag des Jugendparlaments

Tabea Kuhlmann und Max Kuschel

Vorsitzende Jugendparlament

Tabea
Kuhlmann und Max Kuschel
Vorsitzende des Jugendparlaments
Friedrichshafen
jugendparlament.fn@gmail.com
Meistershofenerstr. 11
88045 Friedrichshafen

06.02.2020

Antrag auf eine 1,0 Stelle eines Klimamanagers und eine zusätzliche 1,0 Stelle für eine Assistentkraft zu seiner/ihrer Unterstützung

Hiermit beantragt das Jugendparlament Friedrichshafen:

- eine 1,0 Stelle eines Klimamanagers als Koordinator für die Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 Klimastadt, bestehend aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept 2030 und dem Klimaanpassungskonzept 2030 sowie deren zugehörigen Maßnahmenpläne.
- eine weitere 1,0 Stelle in der Verwaltung als seine/ihre Assistentkraft.

Begründung

In diesem Jahr plant die Stadt Friedrichshafen das bestehende Energie- und Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und das Klimaanpassungskonzept auf den Weg zu bringen. Darin enthalten ist zum einen ein Maßnahmenkomplex mit 80 Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Kommune. Außerdem beinhaltet dieser den Masterplan für die "Klimastadt Friedrichshafen", eines der drei Leuchtturmprojekte, welche innerhalb des Klimaanpassungskonzepts verwirklicht werden sollen. Durch die Umsetzung der Maßnahmen soll in Friedrichshafen ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz und zu der Klimaanpassung geleistet werden. Um die konsequente Umsetzung beider Konzepte zu sichern wird ein Klimamanager unverzichtbar sein, welcher die Verwirklichung der Pläne als Koordinator unterstützt und als Ansprechperson dient. Ohne eine Stelle, welche die Koordination und Vernetzung mit anderen Sektoren der Stadt übernimmt, wird die Umsetzung beider Konzepte scheitern.

Ein weiterer Faktor für die erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und des Klimaanpassungskonzepts wird die organisatorische Unterstützung innerhalb der Umweltabteilung sein. Hierfür ist eine weitere 1,0 Stelle nötig, welche den/der Klimamanager*in als Assistentkraft zuarbeitet.

Hierbei wäre es eine Überlegung wert, die beantragten Stellen aus dem genehmigten Klimabudget finanziell zu stemmen.

Erfolgreiche Klimaanpassung und konsequenter Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe, welche die Stadt Friedrichshafen in 20 Jahren bewältigen möchte. Dies ist nur dann möglich, wenn genügend Kräfte für die Umsetzung der vorliegenden Pläne vorhanden sind. Damit der Masterplan Klimastadt für Friedrichshafen ein Erfolg wird, ist folglich eine Aufstockung der Stellen dringend notwendig.

Im Auftrag des Jugendparlaments Friedrichshafen

Tabea Kuhlmann und Max Kuschel

Vorsitzende des Jugendparlaments Friedrichshafen

Tabea Kuhlmann und Max Kuschel
Vorsitzende des Jugendparlaments
Friedrichshafen
jugendparlament.fn@gmail.com
Meistershofenerstr. 11
88045 Friedrichshafen

06.02.2020

Antrag

Hiermit stellt das Jugendparlament Friedrichshafen mit Unterstützung der Ergebnisse des Klimaworkshops einen Antrag auf die Umstellung des Caterings/Verpflegung bei städtischen Veranstaltungen und Sitzungen auf ein fleischarmes und damit klimafreundliches Angebot. Die Stadtverwaltung Friedrichshafen bietet bei ihren Plena sowie Catering bei städtischen Veranstaltungen eine fleischarme Verpflegung und mindestens eine vegane Alternative an.

Begründung

Die Tierhaltung ist für 18% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich und hat somit erhebliche Auswirkungen auf das Klima. Allein die Produktion von einem Kilogramm Rindfleisch erzeugt im Durchschnitt 12 Kilogramm CO₂ Emissionen. Eine fleischarme Ernährungsweise, wie z.B. in der von führenden Klimawissenschaftler*innen befürwortete Planetary-Health-Diet beschrieben, würde diese Klimagasemissionen kostengünstig und ohne großen Aufwand seitens der Verwaltung verringern. Mit der Priorisierung des Klimaschutzes in der Stadt Friedrichshafen kommt der Stadtverwaltung die Verantwortung einer Vorreiterrolle zu. Die Reduktion von Fleisch bei öffentlichen Veranstaltungen ist keinesfalls als Eingriff in die persönliche Freiheit zu verstehen, sondern als weitere Klimaschutzmaßnahme, die zur Emissionsreduktion beiträgt. Ebenfalls dient diese Maßnahme der Unterstützung und Ermutigung von klimafreundlichem Verhalten der Bürger*innen, das sich unter anderem auch in vegetarischer oder veganer Ernährung äußert.

Im Auftrag des Jugendparlaments

Tabea Kuhlmann und Max Kuschel

Vorsitzende des Jugendparlamentes Friedrichshafen

Tabea Kuhlmann und Max Kuschel
Vorsitzende des Jugendparlaments
Friedrichshafen
jugendparlament.fn@gmail.com
Meistershofenerstr. 11
88045 Friedrichshafen

06.02.2020

Antrag auf Stellenaufstockung der Jugendbeteiligung

Hiermit beantragt das Jugendparlament Friedrichshafen eine zusätzliche Aufstockung der im Doppelhaushalt 20/21 beantragten 0,5 Stelle auf eine volle 1,0 Stelle in der Abteilung Jugendbeteiligung, welche als Sozialpädagog*in ausgeschrieben wird

Begründung:

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen in Paragraph §41a Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene umzusetzen und zu fördern. Dies ist mit der Verwirklichung des Jugendparlaments vor einigen Jahren in Friedrichshafen geschehen. Die Nachfrage für Jugendbeteiligung und Partizipation auf kommunaler Ebene ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, wie man vor allem im Jugendparlament, aber auch im Zuge der Klimaproteste sehen kann.

Die Jugend nutzt ihre von der Stadt Friedrichshafen geschaffene Chance, sich in die städtische Politik mit einzubringen. Daraus resultiert eine Fülle von Ideen und Projekten, dessen Umsetzung von der Häfler Jugend angestrebt wird. Jedoch ist bisher - trotz des Zuwachses an Mitgliedern im Jugendparlament Friedrichshafen - nur ein geringer Anteil der Häfler Jugend politisch engagiert. Um den Aufwand für politische Partizipation möglichst niedrig zu halten, sind in Zukunft zudem andere Partizipationsstrukturen in Planung.

Neben dem Bereich der Jugendbeteiligung sehen wir in Friedrichshafen auch das Potenzial, die Partizipationsmöglichkeit auf Kinder auszuweiten, da das Grundinteresse und -verständnis für politische Prozesse schon im Kindesalter vermittelt werden sollte. Weiterhin gäbe es die Gelegenheit, auch im Rahmen von Austauschen mit den Friedrichshafener Städtepartnerschaften interkulturelle Vernetzung und Verständigung

bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Um dies zu ermöglichen, bedarf es mehr Betreuung und Unterstützung in der Jugendbeteiligung durch eine hauptamtliche Kraft.

Auf die beantragten 0,5 Stelle im Bereich Jugendbeteiligung beantragen wir hiermit eine weitere Aufstockung auf eine 1,0 Stelle, mit welcher die jetzigen Mitarbeiter*innen weiterhin entlastet werden. Zudem entstünde die Möglichkeit, durch ein*e Sozialpädagog*in die Arbeit unter den Jugendlichen effizienter zu koordinieren und begleiten.

Im Namen des Jugendparlaments Friedrichshafen

Tabea Kuhlmann und Max Kuschel

Vorsitzende des Jugendparlaments Friedrichshafen



Tabea Kuhlmann und Max Kuschel
Vorsitzende des Jugendparlaments
Friedrichshafen
jugendparlament.fn@gmail.com
Meistershofenerstr. 11
88045 Friedrichshafen

06.02.2020

Antrag auf ein Gutachten über die Maßnahmen, die für eine Reduktion der Emissionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 notwendig sind, und Ableitung von effektiven Maßnahmen

Hiermit beantragt das Jugendparlament Friedrichshafen:

- Ein Gutachten über die Maßnahmen, die für eine Reduktion der Emissionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 notwendig sind
- Eine Ableitung von Maßnahmen aus demselben Gutachten zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035

Begründung

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, denen sich Friedrichshafen durch die Anerkennung des Pariser Klimaschutzabkommens verschrieben hat, ist es nötig, einen Plan bezüglich der real notwendigen Maßnahmen zu erstellen. Dies ist besonders wichtig, weil die Stadt Friedrichshafen - um in Konkordanz mit den Pariser Zielen zu handeln - eine Klimaneutralität deutlich vor 2050 erreichen muss.

Laut dem IPCC „Sonderbericht 1,5° globale Erwärmung“ (SR15) gibt es keinen Weg, die Erderwärmung in diesem Jahrhundert mit einer mehr als 66%igen Wahrscheinlichkeit auf 1,5° zu begrenzen (Rogelj et al. 2018). Konkret heißt das: Selbst, wenn wir unsere Emissionen sofort auf Null reduzieren, wird immer eine $\frac{1}{3}$ - Chance bestehen, dass wir die 1,5° Marke überschreiten und die sogenannten Kippunkte erreichen, welche wiederum eine erneute Erwärmung anstoßen.

Um zumindest **diese $\frac{2}{3}$ - Chance aufrecht zu erhalten**, müssen wir uns laut IPCC an ein verbleibendes CO₂-Budget von 420 Gigatonnen halten (Masson-Delmotte et al. 2018).

Wenn man dieses Budget auf die Bevölkerung Deutschlands verteilt, die 1,1% der Weltbevölkerung ausmacht, kommt man auf ein maximales Restbudget von 6,6 bzw. 6,5 Gt CO₂ ab Anfang des Jahres 2020 (Prof. Dr. Hornberg et al. 2019; Rahmstorf 2019). Bei fortdauernden Emissionen wäre dieses Budget mit Stand 12.02.20 **in etwa 7 Jahren erschöpft** (MCC 2018).

Eine weitere Umrechnung auf die Bevölkerung Baden-Württembergs ergibt ein Budget von 420 Megatonnen für dieses Bundesland am Anfang des Jahres 2020.

„Bei linearer Reduktion bedeutet dies 88% THG-Reduktion bis 2030 und **Nettonull 2035**“ (Fridays For Future 2019).

Ein Gutachten der Stadt Friedrichshafen soll deshalb konkret aufführen, wie viel CO₂ pro Jahr eingespart werden muss, um die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen; und daraufhin sollen aus dem Gutachten konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die zur Erreichung ergriffen werden müssen. Es ist unabdingbar, dieses Ziel zu erreichen, damit die Stadt Friedrichshafen an ihrer Anerkennung des Pariser Klimaschutzabkommens festhalten kann (Beschluss Gemeinderat 21.05. 2019). So trägt die Stadt ihren Teil zur globalen Klimagerechtigkeit bei und fährt den Kurs einer zuverlässigen, geradlinigen und verantwortungsbewussten Kommunalpolitik.

Im Auftrag des Jugendparlaments Friedrichshafen

Tabea Kuhlmann und Max Kuschel

Vorsitzende des Jugendparlaments Friedrichshafen

Quellenangabe

“Beschluss Gemeinderat 21.05.2019.” 2019. In *Gemeinderat*, Friedrichshafen: Stadt Friedrichshafen.

Fridays For Future, Baden-Württemberg. 2019. “Forderungen von FFF BW.” *Fridays for Future*. <https://fridaysforfuture.de/forderungen-bw/>.

Masson-Delmotte, V. et al. 2018. *Ippcc 1,5° Globale Erwärmung: Zusammenfassung Für Politische Entscheidungsträger*. <http://ipcc.ch/report/sr15/>.

MCC. 2018. “Verbleibendes CO₂-Budget.” *Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change*. <https://www.mcc-berlin.net/de/forschung/co2-budget.html>.

Prof. Dr. Hornberg, Claudia et al. 2019. *Für Die Umsetzung Ambitionierter Klimapolitik Und Klimaschutzmaßnahmen*. Berlin.



- Rahmstorf, Stefan. 2019. "Wie Viel Kohlendioxid Bleibt Deutschland Noch?" *Spektrum*. <https://www.spektrum.de/kolumne/wie-viel-kohlendioxid-bleibt-deutschland-noch/1636218>.
- Rogelj, J. et al. 2018. "Mitigation Pathways Compatible with 1.5°C in the Context of Sustainable Development." *IPCC special report Global Warming of 1.5 °C*: 82pp. https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/02/SR15_Chapter2_Low_Res.pdf.